

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 11. Generalratssitzung vom Montag, 6. Mai 2019,
19:30 bis 22:50 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal, 1. Stock**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: CVP - CSP/Mitte Links - DUD Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Clerc Bertrand, Cotting Bruno, Engel Manfred, Fasel Kuno, Jendly Michael, Lenherr Sara, Merkle Anton, Meyer Thomas, Portmann Wolfgang, Stritt Erich, Sturny Mario
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Haas Markus, Haymoz Anton, Roggo Markus, Schneuwly Patrick
	Fraktion: FDP/die Liberalen - DUD Bossart David, Brägger Benjamin, Jungo-Roggo Irmgard, Raemy Irene, Schaller Patrik, Schneider Franz, Stampfli Corina, Zurkinden-Riedo Iris
Total: 50	Fraktion: SVP Baeriswyl Marianne, Brügger Adrian, Jeckelmann Dario, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Freie Wähler Düdingen Baumeyer German, Giroud-Weber Brigitte, Haymoz-Birbaum Jacqueline, Krummen Hansueli, Portmann Raphael, Schneuwly André, Zosso Beat
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Bächler Laurent, Fasel Carole, Haymoz Olive, Hayoz Daniel, Marbach Nicolas
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Binz Andreas FWD, Dietrich-Wenger Marianne CVP, Hauswirth Urs SP, Johner- Tschannen Anita CSP, Mäder Niklaus SVP, Philipona Kuno CVP, Schwaller Bruno CVP, Siegenthaler Stefan SVP, Stampfli Patrick FDP
Gemeindeschreiber	Wirz René
Abteilungsleiter/in	Blanchard Catherine
Sitzungsleitung	Franz Schneider, Generalratspräsident
Stimmenzähler	Bossart David Haymoz Olive Jendly Michael
Vizepräsident:	Schneuwly André
Protokollführung:	Waeber Eliane, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Suter Nadja(Freiberger Nachrichten) Unternaehrer David (Radio Freiburg) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	---
Stimmberechtigte Bürger am 06.05.2019	6'321



Mitteilungen

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP/die Liberalen): Ich freue mich, Sie hier im Begegnungszentrum zu unserer 11. Generalratssitzung begrüßen zu dürfen.

Einen speziellen Willkommensgruss an unseren Oberamtmann, Herr Manfred Raemy. Er wird zu Beginn der Sitzung Frau Marianne Baeriswyl vereidigen. Sie ersetzt Norbert Hauser, der aus beruflichen Gründen zurückgetreten ist. Herr Adrian Brügger stellt uns Frau Baeriswyl kurz vor, anschliessend bitte ich Frau Baeriswyl nach vorne zu kommen, damit der Oberamtmann die Vereidigung vornehmen kann.

Adrian Brügger (SVP): Marianne Baeriswyl ist gebürtig von Oberwil bei Büren, wurde am 31. Januar 1964 geboren, hat 2 Kinder und 4 Grosskinder. Sie ist seit 2008 verheiratet mit Hugo Baeriswyl und arbeitet seit 2006 für die Spitex hier im Sensebezirk. Dies als kurze Vorstellung von Marianne. Diejenigen, welche noch mehr wissen möchten, dürfen sich sicher später bei Marianne melden.

Manfred Raemy, Oberamtmann des Sensebezirks: Er wurde eingangs der Sitzung einige Male darauf angesprochen, dass er schon wieder für eine Vereidigung da sei. Dies ist jedoch nicht der Fall, es war im Oktober 2017 und jetzt darf er dies ein zweites Mal in dieser Legislatur tun. Es gibt eine andere Gemeinde im Sensebezirk, an welcher er schon häufiger Vereidigungen vornehmen durfte. Das letzte Mal war es Irène, welche vereidigt wurde. Für ihn ist es immer ein freudiges Ereignis. Er könnte die Vereidigungen ganz formell im Oberamt vornehmen. Es ist aber für die Person, welche vereidigt wird, interessanter und besser, es gemeinsam mit den Ratskollegen und -kolleginnen erleben zu können. Für ihn ist es ein würdiger Anlass, aber auch ein verwaltungstechnischer Schritt, bei dem am Schluss eine Eidesformel gesprochen werden muss oder ein Gelübde abzulegen ist. Bei der Vereidigung handelt es sich um eine sehr wichtige Angelegenheit, denn sie als GnR vertreten die Interessen der gesamten Düringer Bevölkerung. Sie haben viele Pflichten, die dieses Amt mit sich bringen, aber auch Rechte. Sie dürfen zu jedem Geschäft Ja oder Nein sagen. Es ist schön, wenn es Bürger und Bürgerinnen gibt, die sich interessieren, solche Ämter zu übernehmen. Es ist nicht immer einfach, solche Personen zu finden, die motiviert sind im GnR mitzumachen. Dieses Amt ist zeitintensiv, es geht nicht nur darum 4x pro Jahr an einer GnR-Sitzung die Hand hoch zu heben. Ebenso bei den GR. Auch hier ist es wirklich nicht selbstverständlich Personen zu finden, welche die Verantwortung übernehmen und diese Ämter mit grossem Einsatz und seriös führen. Die Erfahrung, die sie in diesen Ämtern sammeln, ist unbezahlbar und für das Leben eine Bereicherung. Wichtig sind die Diskussionen, welche geführt werden, dass diese sachlich und nicht gegen eine Person geführt werden. Auch dieselbe Meinung muss man nicht immer haben, aber wenn abgestimmt wurde, ist das Ergebnis da und muss akzeptiert werden. Er wünscht Marianne viele spannende Stunden in diesem neuen Amt, in den Arbeitsgruppen und Kommissionen und hofft, dass sie die kurzweilige Zeit in diesem Gremium bis ins 2021 geniessen kann. Wie vorgängig erwähnt, die Vereidigung ist ein formeller Akt. Die GnR können auswählen, ob sie einen Schwur mit Eidesformel machen oder ein feierliches Gelübde ablegen wollen. Marianne Baeriswyl wünscht den Schwur abzulegen.

Anschliessend nimmt der Oberamtmann die Vereidigung mit der Eidesformel vor: „Ich schwöre die Verfassung und die Gesetze treu zu befolgen, die Rechte des Volkes zu achten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe“ und gratuliert Marianne Baeriswyl herzlich. Grosser Applaus mit Übergabe eines Blumenstrausses.

Er wünscht den GnR eine konstruktive Sitzung und wird dieser heute Abend beiwohnen.

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP/die Liberalen): Herzliche Gratulation Frau Baeriswyl. Ich heisse sie im Namen des GnR in unserem Kreis willkommen und wünsche ihnen viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

Unserem Oberamtmann danke ich für die würdevolle Vereidigung. Es freut uns, dass sie heute Abend der GnR-Sitzung beiwohnen.

Betreffend der Präsenz ist es sehr erfreulich, dass wir heute zum ersten Mal alle 50 GnR anwesend sind. Es freut ihn, dass gerade zu seiner letzten Sitzung als GnR-Präsident alle GnR vertreten sind, was er als kleinen Vertrauensbeweis ansieht. Besten Dank.

Er möchte noch kurz auf den Parlamentsausflug zurückkommen. Es haben über 40 GnR teilgenommen, obwohl das Wetter nicht gerade vorteilhaft war. Wir durften mit Wolfgang Portmann eine wunderbare Führung durch die Einsiedelei erleben. Er hat uns von seinen Kindheitserinnerungen erzählt und hat sich im Laufe des Lebens ein breites Wissen über die Einsiedelei angeeignet. Aus diesem Grund war er für uns der ideale Erzähler. Herzlichen Dank Wolfgang.

Es gibt keinen anderen Düringer, der die Möser besser kennt, als Niklaus Baumeyer. Seine Kenntnisse über die Tier- und Pflanzenwelt sind beeindruckend. Mit gezielten Hinweisen hat er uns die Augen für die

spezielle Pflanzenwelt der Möser geöffnet Er bittet German, seinem Vater unseren herzlichen Dank zu überbringen.

Franz Schneider dankt ebenfalls dem Pistolenschiesverein, welcher uns die Benutzung der Buvette ermöglichte. Auch der Pfarrei Düdingen und Düdingen Tourismus dankt er bestens, welche uns ermöglicht haben, diese Attraktionen kostenlos besichtigen zu können.

GA Kuno Philipona: Vom 14. bis 16. Juni 2019 findet in Estavayer-le-Lac das Festival des Roses statt. Düdingen ist als Ehrengast eingeladen, da wir drei Rosen im Wappen haben und sind als erste deutschsprachige Gemeinde mit dabei. Es werden mehrere Ortsvereine vertreten sein sowie die ortsansässigen Rosenproduzenten Aebi Kaderli AG und Brülhart Baumschulen AG. Ebenso wird Düdingen Tourismus zusammen mit Schwarzsee Tourismus vor Ort sein. Er empfiehlt den Anwesenden das Rosenfest in Estavayer-le-Lac zu besuchen.

Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren zur Feuerwehr Sense Nord wurden 180% Stellenprozente neu geschaffen. Frau Zbinden Anja wird ab 1. Juli 2019 zu 80 % als Fourier und Herr Ackermann Lukas ab 1. August 2019 zu 100 % als Materialwart tätig sein.

Der Weiler Uebewil gibt in der letzten Zeit Anlass zu verschiedenen Diskussionen zwischen der Gemeinde Düdingen, der Burgergemeinde und der Stadt Freiburg.

Und zwar betreffend der alten Scheune der Burgergemeinde, welche geschützt ist und instand gestellt werden sollte. Das Kulturgüteramt will die Scheune nicht abreißen lassen. Die Gemeinde Düdingen hat die Burgergemeinde offiziell aufgefordert, die Scheune instand zu stellen. Die Burgergemeinde möchte aber aus der alten Scheune ein Wohnhaus machen. Ihr Projekt beinhaltet sieben Wohnungen. Grundsätzlich ist, gemäss unserer Ortsplanung vorgesehen, dass in den Weilern kein neuer Wohnraum mehr erstellt wird. Wenn wir für die Burgergemeinde eine Ausnahmegewilligung erteilen, kommen plötzlich noch andere Eigentümer in den Weilern, welche auch noch mehr Wohnraum schaffen wollen.

Die Kinder des Weilers Uebewil besuchen im Schönberg die Schule. So wurde es Ende 2017 mit der Stadt Freiburg vereinbart und vom Staatsrat genehmigt; jedoch nur für die Schüler von 1 H bis 8 H, also für die Primarschule. Zurzeit finden intensive Gespräche statt, um auch die OS Schüler, das heisst 9 H bis 11 H, in Freiburg einzuschulen. Wir sind in Kontakt mit der OS Sense und der Direktion und suchen nach einer Lösung.

Betreffend die Sanierung des alten Teils des Hotels Bahnhof wurde der Architektenauftrag vergeben. Die Arbeiten werden in den nächsten Tagen beginnen. Das Gebäude sollte somit Ende 2020 bezugsbereit sein.

Regionaler Sozialdienst Sense-Unterland (RSD-SUL): Damit die Strukturen und die zukünftige Organisation des RSD-SUL festgelegt werden können, wurde ein Projektleiter, Herr Guidon, mandatiert. Bis Mitte 2020 sollten wir wissen, wie der neue Dienst funktionieren soll und bis anfangs 2021 sollte dieser Dienst im neu renovierten Hotel Bahnhof installiert sein.

Arbeitszone Birch: Wir konnten drei Verkaufsverträge erstellen, welche aber noch nicht unterschrieben sind. Wir sind im Weiteren mit zwei einheimischen Unternehmen im Gespräch, welche ebenfalls an Land im Birch interessiert sind.

Am 23. Mai 2019 findet die nächste Sitzung des Agglomerationsrates statt. Die Agglomeration möchte in Zukunft vermehrt Sitzungen ausserhalb der Stadt Freiburg organisieren. Aus diesem Grund findet die nächste Agglomerationssitzung hier im Dündingersaal im Begegnungszentrum statt. Herr Altermatt von der Stadt Freiburg wird als neuer Präsident vorgeschlagen. Ebenfalls wird an dieser Sitzung der neue Vizepräsident gewählt. Dieser Vizepräsident sollte aus der Reihe der Dündinger Aggloräte gewählt werden. Das bedeutet, dass die Agglomeration Freiburg im Jahre 2020–2021 von einem Dündinger oder einer Dündingerin geleitet wird.

Anfangs Juni 2019 wird Herr Wienert als neuer GR sein Amt antreten. Er wurde in stiller Wahl gewählt und tritt die Nachfolge von Patrick Stampfli an.

Patrick war für das Ressort 6 verantwortlich: Also für die Verkehrswege und die Kanalisationen sowie Stellvertreter für die Öffentliche Sicherheit, die Einbürgerungen und das Entsorgungswesen. Seine Arbeit ist noch nicht beendet. Er wird noch bis Ende dieses Monats seine Dossiers bearbeiten und der GR wird Patrick Ende dieses Monats im GR offiziell verabschieden.

An dieser Stelle möchte er Patrick Stampfli im Namen des gesamten GR ganz herzlich danken für die grosse und kompetente Arbeit, welche er seit 2013 für die Gemeinde geleistet hat. Danke Patrick!

Organisatorisches

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen GnR fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Es gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der GnR-Sitzung bekannt:

- Die Sitzung des GnR ist öffentlich (Art. 9 GG);
- Zuschauer haben auf den dafür vorgesehenen Stühlen hinten im Saal Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden GnR;
- für Wortbegehren ist ein deutliches Handzeichen zu machen und jeweils das Mikrofon zu benützen;
- die Stimmkarten (Grün = Ja / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmenzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 12 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht;
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden GnR eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender GnR ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Bemerkungen zur Traktandenliste : ---

Traktanden

- | | | |
|-----------|-------------------|---|
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 75 | Generalrat | |
| | | Vereidigung Frau Marianne Baeriswyl als neues Mitglied des Generalrates von Düdingen durch Oberamtmann Manfred Raemy |
| | 0.11.3.030 | Protokolle |
| 76 | | Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021 |
| | | Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 10. Dezember 2018 |

- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
- 77 Jahresrechnung 2018: Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Bestandesrechnung, Genehmigung**
- 1.50.6 Feuerwehr Mehrzweckgebäude Chännelmattstrasse
- 78 Mehrzweckgebäude Chännelmatte Sanierung 4.5-Zimmerwohnung Chännelmattstrasse 5; Kreditbegehren**
- 6.15.0.020 Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
- 79 Umgestaltung Gänsebergstrasse & Parkplatz Neuerschliessung Parkplatz Schulhaus Gänseberg; Kreditbegehren**
- 6.15.0.020 Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
- 80 Umgestaltung Gänsebergstrasse & Parkplatz Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gänsebergstrasse; Kreditbegehren**
- 6.23.0.030 Ortsbus
- 81 Ortsbus Einrichtung von provisorischen Bushaltestellen; Kreditbegehren**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 82 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / Motion Motionen, Postulate, Anträge**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 83 Generalrat Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrates/Genehmigung Mandat**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 84 Generalrat Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2019/2020**
- 0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 85 Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vizeammann	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

- | | |
|------------|---|
| 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 75 | Generalrat
Vereidigung Frau Marianne Baeriswyl als neues Mitglied des Generalrates von Düdingen durch Oberamtmann Manfred Raemy |

Dieses Traktandum wurde bereits eingangs der ordentlichen Sitzung durchgeführt.

0.11.3.030 Protokolle

76 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
 Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 10. Dezember 2018

Beschreibung:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 10. Dezember 2018 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Protokolle) eingesehen werden.

Wortmeldungen

Es wird keine Wortmeldung verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 10. Dezember 2018 zu genehmigen.

Beschlussfassung:**Anwesende Generalräte: 50**

Das Protokoll Nr. 10/2018 der Sitzung des GnR vom 10.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte

77 Jahresrechnung 2018
 Jahresrechnung 2018: Laufende Rechnung - Investitionsrechnung - Bestandesrechnung,
 Genehmigung

Ressort VA Niklaus Mäder**Beschreibung:**

Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Düringen schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'071'679.73 und einem Ertrag von CHF 38'552'173.85 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'480'494.12 ab. Geplant war ein Gewinn von CHF 1'125'000. Dieses erfreuliche Ergebnis ist vor allem auf zusätzliche Einnahmen im Bereich der Steuern zurückzuführen. Im letzten Finanzplan wurde für das Jahr 2018 mit einer leichten Schuldenabnahme von CHF 165'000 gerechnet. Durch tiefere Nettoinvestitionen und dank des sehr guten Jahresergebnisses konnte die Eigenfinanzierung gestärkt und ein Schuldenabbau von CHF 3.6 Mio. verzeichnet werden. Der Ertragsüberschuss wurde wie folgt verwendet:

Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung 2018	CHF 3'480'494.12
Ausserordentliche Abschreibungen	CHF 2'870'068.70
Ertragsüberschuss 2018 (Zuweisung an das Eigenkapital)	CHF 610'425.42

Wesentliche Positionen, die zu diesem Resultat geführt haben, waren auf der Einnahmenseite die nicht planbaren übrigen direkten Steuern (CHF 1.6 Mio.) wie Kapitalabfindungssteuern, Schenkungssteuern und Steuern im Zusammenhang mit Grundstückhandel. Zu diesen markanten Zusatzerträgen haben vor allem einzelne Steuerkapitel beigetragen. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese wiederkehrend sind.

Zwischen den Jahren 2013 bis 2015 konnten nicht die gewünschten Steuereinnahmen bei Natürlichen Personen generiert werden. Erst mit dem definitiven Abschluss des Steuerjahres 2016 (Kalenderjahr 2018) konnten wieder höhere Einnahmen verbucht werden. Diese Entwicklung widerspiegelt sich nun in der Jahresrechnung 2018. Positive Korrekturen durften vorgenommen werden, sodass zusätzliche Steuern aus Vorjahren von CHF 900'000 für die Steuerjahre 2016–2018 generiert wurden. Eine ähnliche Tendenz zeigte sich bei der Gewinnsteuer der Juristischen Personen. Diese kann von Jahr zu Jahr stark variieren. In den Steuern aus Vorjahren durften wir zusätzliche Einnahmen von CHF 700'000 verbuchen.

Abgesehen von den ausserordentlichen Buchungen, wie die zusätzlichen Abschreibungen (CHF 2.9 Mio.) und einer Rückstellung betreffend die Reform der Pensionskasse des Staatspersonals, liegt der Aufwand

rund CHF 800'000 unter dem Voranschlag 2018. Ende Februar 2019 erhielten alle Gemeinden des Kantons Freiburg einen Bericht über die Auswirkungen der Reform der Pensionskasse des Staatspersonals. Die Reform beabsichtigt einen Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat, dies, um das strukturelle finanzielle Gleichgewicht zu sichern und ihr die Voraussetzungen zu geben, um die gesetzlichen Vorgaben nach BVG erfüllen zu können. Die Gemeinden sind von den Auswirkungen dieser Vorschläge in zweierlei Hinsicht betroffen:

- direkt, im Fall von Gemeinden, welche ihre Mitarbeitenden bei der Pensionskasse des Staates versichern;
- indirekt, wenn die Gemeinden Aufgaben des Staates mitfinanzieren und das Personal der Pensionskasse des Staates angeschlossen ist.

Per 31.12.2018 musste eine Rückstellung im Umfang von CHF 1.4 Mio. verbucht werden, welche diese eventuelle Verpflichtung bereits berücksichtigt.

Der Personalaufwand schliesst um CHF 125'000 tiefer ab als geplant. Ebenfalls wesentliche Differenzen wurden bei den Darlehenszinsen verzeichnet. Infolge Abschlusses neuer Darlehensverträge fielen die Passivzinsen CHF 130'000 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund tieferer Belastungen von den kantonalen Ämtern und den Gemeindeverbänden wurde auch in diesem Bereich das Budget unterschritten. Zudem half das konsequente Einhalten der Globalbudgets mit, die Jahresrechnung nicht zusätzlich zu belasten.

VA Niklaus Mäder: Wir können einen Gewinn von ausserordentlichen Buchungen von über CHF 4.8 Mio. ausweisen, im Voranschlag wären rund CHF 1.1 Mio. vorgesehen gewesen.

Wir mussten eine Rückstellung von CHF 1.4 Mio. für die Reform der PK des Staatspersonals verbuchen. Ende Februar 2019 erhielten die Gemeinden einen Bericht über die Auswirkungen der Reform der PK des Staatspersonals, in welchem auch die Auswirkungen auf die Gemeinden aufgeführt ist. Wir wissen es alle, diese Reform beabsichtigt einen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und ist unumgänglich. Die Gemeinde ist in zweierlei Hinsicht von dieser Sanierung betroffen. Direkt, im Fall von Gemeinden, welche ihre Mitarbeitenden bei der PK des Staates versichern. Das betrifft zum Glück die Gemeinde Düdingen nicht, oder nur in einem beschränkten Rahmen. D.h. bei Mitarbeitern, welche über einen Gemeindeverband über diese PK versichert sind, sind wir indirekt als Arbeitgeber betroffen. Indirekt, wenn die Gemeinden Aufgaben des Staates mitfinanzieren, und dies ist vor allem bei den Schulen der Fall, weil die Gemeinde 50 % der Löhne der Lehrpersonen bezahlt und somit auch uns betrifft. Dieser Bericht hat aufgezeigt, dass es für die Gemeinde Düdingen rund CHF 1.4 Mio. ausmacht. Buchhalterisch gesehen, ist die Rückstellung notwendig und wurde uns auch von der Revisionsstelle und vom Amt für Gemeinden des Kantons Freiburg empfohlen. Politisch ist die Diskussion natürlich noch nicht abgeschlossen. Der Staat ist Arbeitgeber des Lehrpersonals und hat den Entscheid getroffen, das Personal bei der PK des Staates zu versichern. Er muss nun also auch seinen Verpflichtungen nachkommen. Was noch nicht zu Ende diskutiert ist, sind die indirekten Lohnkosten, wovon wir nur einen Anteil bezahlen. Wie weit sind wir verpflichtet, hier mitzuhelfen? Sind die Kosten für die PK-Sanierung Lohnkosten? Die Meinung des GR ist klar, wir sind hier nicht verpflichtet. Auch der Gemeindeverband Freiburg ist auf unserer Seite und wird mit der zuständigen Behörde verhandeln.

Somit verbleibt ein Gewinn von CHF 3.48 Mio. und wir schlagen vor, a.o. Abschreibungen von CHF 2.87 Mio. zu tätigen. Es verbleibt ein Gewinn von CHF 610'000 zu Handen des Eigenkapitals.

Wir konnten den Ertrag gegenüber dem Voranschlag um rund CHF 3 Mio. steigern. Wir hatten Mehreinnahmen bei den Steuern der Natürlichen Personen von CHF 840'000 und bei den Juristischen Personen von CHF 930'000. Aber auch zusätzliche übrige direkte Steuern von CHF 1.6 Mio. Auch die Gesamtausgaben bei den Kantonalen Ämtern und Gemeindeverbänden, Passivzinsen, Personalaufwand und Sozialhilfekosten sind 2,3% tiefer gegenüber dem Voranschlag. Diese Abweichung von 2.3 % gegenüber dem Voranschlag ist relativ klein.

In diesem Zusammenhang möchte er seinen GR-Kolleginnen und -kollegen recht herzlich für ihre Budgettreue danken. Aber auch ein grosser Dank an alle Mitarbeitenden der Gemeinde, sei es in der Verwaltung, Werkhof und Liegenschaftsdienst für ihren sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen der Gemeinde. Auch im Jahr 2018 konnten wir von einem grossen Einsatz aller Mitarbeitenden zählen.

Anhand einer PP-Präsentation gibt **VA Niklaus Mäder** die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2018 bekannt.

Investitionsrechnung

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von rund CHF 2.5 Mio. getätigt. Geplant waren doppelt so hohe Investitionen. Der Bau der Langsamverkehrsachse "Bahnhof bis Tunnelstrasse mit Steg" war mit rund CHF 2 Mio. im Jahr 2018 geplant. Die Bauarbeiten mussten verschoben werden und fingen Ende Februar 2019 an.

Um das neue „Briegli“ Quartier bezüglich Langsamverkehr und ÖV zu erschliessen, ist ein Langsamverkehrsweg ab dem Quartier in Richtung neue Bushaltestelle Duensstrasse vorgesehen. Diese LVA wird auch den umliegenden Quartieren im Briegli dienen. Im Berichtsjahr wurde das Projekt öffentlich aufgelegt und genehmigt. Die Bauarbeiten haben jedoch erst im Januar 2019 begonnen. Im Voranschlag waren Kosten von rund CHF 500'000 für dieses Projekt vorgesehen.

Im Bereich Gemeindestrassen und Kanäle konnte der Ausbau des Briegliwegs mit der Sanierung der Kanalisation „Sagerainstrasse bis Briegliweg im Trennsystem“ durchgeführt werden. Gesamthaft wurden Investitionen von CHF 300'000 getätigt. Auch der Bau der Kleinkläranlage in Ottisberg wurde in Angriff genommen.

Nach Genehmigung des Geschäftes „Walderschliessung Brugeraholz“, durch den Generalrat im Mai 2017, wurde das Projekt in den Folgemonaten ausgeführt. Mit der Übernahme sämtlicher Grundstücke der Schützengesellschaft in der Horia konnte der Altpfadfindervereinigung ein Grundstück für den Bau eines neuen Pfadiheims zur Verfügung gestellt werden. Die definitiven Kreditabrechnungen wurden im Jahr 2018 erstellt.

Rund um das Hotel Bahnhof fielen erste Kosten für die Sanierung des historischen Gebäudeteils im Umfang von CHF 10'000 an. Zudem musste mit dem Pächterwechsel im Sommer 2018 das Inventar für CHF 70'000 zurückgekauft werden.

Für den Kauf der Liegenschaft und Parkanlage Thaddäusheim wurde die letzte Rate von CHF 1. Mio. beglichen. Der Gesamtkredit konnte somit abgerechnet werden.

Im Jahr 2018 genehmigte der Generalrat diverse Kredite zu Investitionsprojekten. Um den Stand der gesprochenen Kredite zu überprüfen, wird auf die Verpflichtungskreditkontrolle per 31.12.2018 verwiesen. Im Laufe des Jahres 2018 konnten neun Projekte abgeschlossen und durch die Revisionsstelle geprüft werden.

Durch die tieferen Nettoinvestitionen im Berichtsjahr und dank der hohen Eigenfinanzierung konnte ein Eigenfinanzierungsgrad von 253 % erreicht werden. Im Jahr 2018 war ein Schuldenabbau von über CHF 3.6 Mio. möglich. Die gesamten Investitionen konnten somit mit eigenen Mitteln finanziert werden.

VA Niklaus Mäder: Kurz noch einige Informationen zum Jahresergebnis. Wir können ihnen ein sehr erfreuliches Resultat präsentieren. Mit diesem Resultat können möglicherweise Steuersenkungsbegehren oder auch andere Begehren aufkommen. Das Resultat 2018 ist ganz klar eine Ausnahme. In den letzten Jahren wurde durchschnittlich CHF 2.4 Mio. Jahresgewinn erzielt. In Zukunft können und dürfen wir nicht mehr mit solchen Resultaten rechnen. Die Steuerreform steht an, über welche wir in Kürze abstimmen werden. Mit dieser Steuerreform müssen wir jährlich mit Mindereinnahmen von mindestens CHF 1 Mio. rechnen. Die Steuererhöhung wurde dazumal von der Gemeindeversammlung genehmigt, damit Schulden abgebaut werden können. Sollte nun ein Steuersenkungsbegehren eintreffen, können wir den Schuldenabbau nicht mehr realisieren.

Wenn wir weiter in die Zukunft schauen, sieht der 5-Jahres-Investitionsplan Investitionen von CHF 25.6 Mio. vor, im Zehnjährigen sogar CHF 56 Mio.. Wenn wir weiterhin mit CH 2.4 Mio. abschliessen wollen und die Steuerreform nicht eintrifft, können wir die Investitionen stemmen, ohne neue Schulden zu machen. Nach der Steuerreform, wie sie jetzt vorgesehen ist, werden wir die CHF 25.6 Mio. nicht mit eigenen Mitteln stemmen können.

Der GR hält an seinen finanziellen Zielen fest und die Legislaturziele 2016–2021 sehen vor, dass der Finanzplan Ende Legislatur einen Schuldenabbau aufweist. Der Steuersatz ist mindestens beizubehalten und neue Investitionen und Ausgaben sind auf die Notwendigkeit zu überprüfen. Investitionen in Sanierungen von bestehenden Infrastrukturen sind terminlich optimal zu planen und auszuführen, um den

Wert zu erhalten und nicht unnötig hohe Unterhaltskosten zu generieren. Mit diesen Massnahmen müssen wir weiterhin zusammenarbeiten, damit wir das Ziel des Schuldenabbaus weiterverfolgen können.

Anschliessend geht die Versammlung die Laufende- & Investitionsrechnung 2018, gemäss Ausführungen in der Botschaft, nochmals rubrikweise durch.

Stellungnahme Fiko zur Jahresrechnung 2018 (Sprecher: Kuno Fasel)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Fiko, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Fiko beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Fiko überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts und das Verfahren der Revision Artikel 98 des Gemeindegesetzes entsprechen.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Axalta Treuhand AG hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss durchgeführt und einen Teilbereich einer besonderen Prüfung unterzogen.

Am 10. April 2019 hat die Revisionsstelle die Fiko und die zuständigen Personen der Gemeinde mündlich ausführlich über die Revisionsergebnisse informiert und einen ergänzenden schriftlichen Bericht präsentiert. Gestützt auf diesen Bericht kann die Fiko die Massnahmen des GR zu den Posten mit den grössten Abweichungen überprüfen.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 610'425.42 abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von CHF 59'047'435.87 vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden sie in der Einladung zur GnR-Sitzung.

Gestützt auf den Revisionsstellenbericht der Axalta Treuhand AG, empfiehlt die Fiko dem GnR, die Jahresrechnung und Investitionsrechnung 2018, wie auch die Bestandesrechnung per 31.12.2018 zu genehmigen.

Allgemeiner Kommentar zur Rechnung 2018 (Sprecher: Kuno Fasel)

Die Fiko nimmt zur Kenntnis, dass der sehr hohe Ertragsüberschuss grösstenteils aus nicht oder sehr schwer vorhersehbaren Steuereinnahmen stammt und aus tieferen Personalkosten und tieferen Passivzinsen.

Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass der GR eine Rückstellung von CHF 1.4 Mio. verbuchte, zwecks Sanierung der Pensionskasse des Staates. Der GR wird sich trotz dieser Rückstellung dafür einsetzen, dass der Kanton die Sanierungskosten übernimmt.

Die Fiko begrüsst es, dass nach der letzten Steuererhöhung die Schulden reduziert und das Eigenkapital erhöht wurde.

Wir bitten den GR uns mitzuteilen, welche finanziellen Ziele er für die nächsten Jahre erreichen will und mit welchen Massnahmen. Sei das:

- Steuersenkung
- Schuldenabbau
- Eigenkapital erhöhen
- Ausgaben/Investitionen erhöhen
- usw.

Die Fiko dankt allen Mitgliedern des GR für die grosse und wertvolle Arbeit im Interesse der Allgemeinheit.

Ein Dank geht ebenfalls an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde für ihren Einsatz.

Ein spezieller Dank geht an die Leiterin Finanz- und Rechnungswesen, Frau Catherine Blanchard und ihrem Team, welche ihre Aufgaben sehr kompetent und gewissenhaft wahrnehmen.

Wortmeldung:

Patrik Schaller (FDP/die Liberalen): Die Fraktion FDP-DUD würdigen die Budgettreue und die Ausgabendisziplin des GR. Aber natürlich auch die kompetente Arbeit der gesamten Finanzverwaltung. Wie in den vergangenen Jahren stammen die Steuermehreinnahmen, wie wir gehört haben, aus dem Vorjahr. Einnahmen, welche natürlich schwierig zu budgetieren sind. Erfreulich ist auch, dass die Nettoverschuldung signifikant abgenommen hat und trotzdem ist der Bruttoverschuldung weiterhin Beachtung zu schenken. Wertvoll war für uns ebenfalls der ausführliche Tätigkeitsbericht, in welchem die Ein- und Ausgabenpositionen detailliert erklärt sind. Aber auch ein Bild abgeben, mit was sich der GR und die Verwaltung das ganze Jahr über befassen darf und muss. Die Fiko bittet den GR mitzuteilen, mit welchen finanziellen Zielen er die Zukunft plant und mit welchen Massnahmen. Wir von der FDP-DUD stellen fest, dass viele umliegende Gemeinden, wie z.B. die Stadt Freiburg, tiefere Steuersätze haben. Obwohl GR Niklaus Mäder erklärt hat, dass eine Steuersenkung kein Thema ist, hätten sie gerne, dass dieses Ziel auch weiterverfolgt wird. Wir möchten, dass an der GnR-Sitzung vom 24. Juni 2019 Antworten auf die Anliegen der Fiko geliefert werden. Besten Dank nochmals dem GR und der Finanzverwaltung für ihre Arbeit. Wir werden der Jahresrechnung zustimmen.

Hansueli Krummen (FWD): Wir haben die vorliegende Jahresrechnung studiert und werden diese einstimmig genehmigen. Wir möchten uns auch dem Dank der Fiko anschliessen, welchen wir jedoch etwas erweitern. Wir möchten besonders allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche ihre Steuern regelmässig bezahlen, recht herzlich danken. Sie sind verantwortlich, dass die Gemeinde ihre Aufgaben erfüllen und diese Dienstleistungen in hoher Qualität erbringen kann. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung hätten wir eigentlich noch drei Fragen gehabt, aber zwei wurden bereits beantwortet. Eine Frage blieb jedoch noch offen: Ob der GR im Finanzplan vorsieht, evtl. Investitionen zu tätigen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Wir denken, dass besonders im Bereich der Bildung vermutlich gehandelt werden müsste. Aber im Finanzplan bis ins Jahr 2023 ist dort nichts Substantielles vorgesehen.

Thomas Meyer (CVP-CSP): Wir haben erfreut vom guten Rechnungsergebnis Kenntnis genommen. Wir danken dem GR und der Finanzverwaltung, aber auch allen Mitarbeitenden der Gemeinde. Alle haben zu diesem guten Resultat beigetragen und sind in dem Sinne verantwortungsbewusst und sorgsam mit den Gemeindefinanzien umgegangen. Wir bitten den GR, unseren Dank allen Mitarbeitenden weiterzuleiten. Von diesem Ergebnis resultiert ein Überschuss vor a.o. Abschreibungen und Rückstellungen von mehr als 10 % der Gesamteinnahmen der Gemeinde. Wir sind der Ansicht, dass die Ziele punkto Finanzen jetzt überprüft werden müssen. Es ist an der Zeit, dass wir der Bevölkerung ein Zeichen setzen. Dazumal wurde ein Beitrag zur Verbesserung unserer Finanzen verlangt und dies ist jetzt erfüllt. Wir sind überzeugt, dass die Frage nach einer Steuersenkung eingehend zu überprüfen ist, ob diese möglich wäre, ohne unsere Finanzen aus dem Lot zu bringen. Dies aus folgenden Gründen: Die Steuereinnahmen von Natürlichen Personen steigen stetig und linear. Die ausserordentlichen Steuern sind über mehrere Jahre stabil geblieben. Die Investitionen im Finanzplan konnten wir mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, rund CHF 5.6 Mio. pro Jahr, ohne Neuverschuldung, finanzieren. Gemäss dem Investitionsplan ist in den nächsten 10 Jahren ungefähr das geplant. Klar bestehen gewisse Unsicherheiten über die Auswirkungen der Steuervorlage, falls diese angenommen wird. Aber andererseits dürfen wir auch auf die Bevölkerungsentwicklung infolge der neuen Quartiere hoffen, welche zusätzliche Steuereinnahmen generieren. Entsprechend unterstützen wir den Antrag der Fiko und der FDP, dass der GR die Frage der Finanzziele vertieft überprüft und z.Hd. des GnR ausarbeitet. In dem Sinne bestätigt er, dass die Fraktion der CVP-CSP die Rechnung einstimmig annehmen wird.

Markus Haas (SP): Die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Düdingen weist ein hervorragendes Ergebnis aus. Das freut die SP Düdingen sehr und sie dankt dem GR für alles, was er das ganze Jahr durch leistet, um zu diesem positiven Resultat beizutragen. Ganz herzlichen Dank auch der Finanzverwalterin, Catherine Blanchard und ihrem Team für die ausgezeichnete Arbeit. Ebenso begrüssen wir die getroffenen Massnahmen für den Schuldenabbau. Darum empfiehlt die SP Düdingen dem GnR ohne weitere Umschweife die Annahme der vorgelegten Jahresrechnung 2018.

Ein spezielles Augenmerk bitten sie bei dieser Gelegenheit der Investitionsrechnung zu widmen. Von den geplanten rund CHF 5 Mio. Nettoinvestitionen ist ungefähr die Hälfte umgesetzt worden. Die übrigen Investitionen werden für die Zukunft nicht einfach wegfallen, sondern zusammen mit anderen wichtigen Zukunftsprojekten in den nächsten Jahren getätigt werden müssen. Entsprechend ist zu erwarten, dass wir die Schulden 2019 und auch in den folgenden Jahren nicht im gleichen Ausmass reduzieren werden können, wie das im letzten Jahr der Fall war. Aus diesem Grund ist es der SP Düdingen ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinde im Bereich der Finanzen den eingeschlagenen Weg konsequent weitergeht und einen Eigenfinanzierungsgrad über 100 % auch in den kommenden Jahren mit geeigneten Massnahmen sicherstellt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen zur Jahresrechnung 2018 verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung des Geschäfts.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Finanzkommission und dem Generalrat

- a) der Laufenden Rechnung 2018
- b) der Investitionsrechnung 2018
- c) der Bestandesrechnung per 31.12.2018

zuzustimmen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Dem Antrag des GR wird einstimmig zugestimmt.

1.50.6 Feuerwehr Mehrzweckgebäude Chännelmattstrasse

78 Mehrzweckgebäude Chännelmatte
Sanierung 4.5-Zimmerwohnung Chännelmattstrasse 5; Kreditbegehren

Ressort GR Bruno Schwaller

Einleitung:

GR Bruno Schwaller: Das Mehrzweckgebäude an der Chännelmattstrasse wurde mit den vier Wohnungen 1979 gebaut, also vor 40 Jahren. Die Wohnung, welche nun saniert werden muss, wurde von Beginn weg von Familie Scherwey bewohnt. Frau Scherwey ist anfangs dieses Jahres verstorben und deshalb wurde die Wohnung frei. Sicher sind sie mit GR Bruno Schwaller einig, dass nach 40 Jahren eine Gesamtsanierung notwendig ist, umso mehr in den letzten Jahren nur wenig in dieser Wohnung gemacht wurde, da Frau Scherwey sehr bescheiden war. Im Gesamtbetrag der Investition von CHF 130'000.— sind CHF 10'000.— als Reserve enthalten, um allfällige unvorhergesehene Mängel beheben zu können. Die Investitionskosten sind im Investitionsplan und Voranschlag enthalten und beruhen auf konkreten Offertangaben der Unternehmen, so dass der Betrag sicher eingehalten werden kann. Die Abschreibung von 33 Jahren erscheint vielleicht ein bisschen lang, wird uns aber vom Amt für Gemeinden vorgeschlagen. Sollten die nächsten Jahre weiter gute Jahresergebnisse vorliegen, könnte evtl. diese Investition auch kurzfristiger abgeschrieben werden.

Wenn sie heute Abend diesem Kredit zustimmen, können wir morgen mit der Sanierung beginnen und die Wohnung ab 1. Juli 2019 zu ortsüblichen Mietzinsen vermieten.

Ausgangslage

Der Kopfbau des Mehrzweckgebäudes Chännelmatte besteht aus drei 4.5-Zimmerwohnungen und einem Polizeiposten der Kantonspolizei. In den zwei Untergeschossen befinden sich Archiv-Räume für Vereine, Keller und Garagen für die Mieter, ein Heizungsraum und eine Waschküche. Das Gebäude wurde 1979 gebaut. Seither wurden kleine Teilsanierungen vorgenommen (Fenster der Wohnungen, Küche Wohnung OG links, Fernwärmeanschluss und die Räume des Polizeipostens).

Die 4.5-Zimmerwohnung (97.55m²) im Obergeschoss rechts wurde immer vom gleichen Mieter bewohnt. Die Wohnung wurde noch nie saniert.

Ziel

Damit die Wohnung weitervermietet werden kann, muss diese komplett erneuert werden.

Projektbeschreibung/Massnahmen

Die notwendige Komplettsanierung beinhaltet folgende Bereiche in der Wohnung:

- Wände und Decken
- Bodenbeläge
- Bad-Dusche/WC, sämtliche Apparate und Armaturen werden ersetzt
- Neue Einbauküche
- Elektriker und Maurerarbeiten

Fazit

Der Gemeinderat beantragt die Sanierung der Wohnung.

Finanzielle Betrachtung**a) Investitionskosten**

	CHF
- Sanierungskosten gemäss Projektbeschriebe	120'000
- Unvorhergesehenes	10'000
Total Investitionskosten	130'000

b) Kostenbeteiligungen

- Keine	-
Total Kostenbeteiligungen	-

TOTAL PROJEKTKOSTEN netto	130'000
----------------------------------	----------------

c) Folgekosten

- Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten	-
- Abschreibungen (33 Jahre)	4'000
- Verzinsung (z. Z. ca. 1.5%)	2'000
Total Folgekosten (im 1. Jahr)	6'000

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Meyer)

Im Rahmen unseres Auftrages hat die Fiko die finanziellen Aspekte des Investitionsvorhabens für die Sanierung 4.5-Zimmerwohnung Chännelmattstrasse 5 geprüft.

Die Fiko hält dazu Folgendes fest:

- Der Zweck der Investition ergibt sich aus der Werterhaltung und der Unterhaltungspflicht des Eigentümers der Liegenschaft.
- Die Komplettsanierung der Wohnung nach 40 Jahren erscheint im Hinblick auf eine Neuvermietung sinnvoll.
- Die Investitionskosten von CHF 130'000 für die in der Botschaft aufgeführten Arbeiten basieren auf konkreten Offerten gemäss Information des GR.
- Der für die Berechnung der Folgekosten angewandte Zinssatz von 1.5 % wird aufgrund der heutigen Marktbedingungen als korrekt angesehen. Entsprechend betragen die Zinskosten pro Jahr CHF 2'000.—.
- Auch wenn die in der Botschaft berücksichtigte Abschreibungsdauer von 33 Jahren gesetzlich zulässig ist, erscheint sie der Fiko als sehr lang. Die Abschreibung für Investitionen in ein vermietetes Objekt sollte sich nach Auffassung der Fiko auf die Lebensdauertabelle des Mietrechts stützen. Dies würde dazu führen, dass mit einer Amortisation innert 20 Jahren zu rechnen wäre und der jährliche Amortisationsbedarf CHF 6'000.— betragen würde.

Mit dieser Bemerkung empfiehlt die Fiko aus finanztechnischer Sicht dem Investitionsvorhaben für die Sanierung 4.5-Zimmerwohnung Chännelmattstrasse 5 zuzustimmen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) der Sanierung der 4.5-Zimmerwohnung zuzustimmen;**
 - b) den notwendigen Brutto-Baukredit von CHF 130'000.— zu genehmigen;**
 - c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;**
 - d) die Investition in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert der gesetzlichen Frist abzuschreiben.**
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.15.0.020	Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte
------------	---

79	Umgestaltung Gänsebergstrasse & Parkplatz Neuerschliessung Parkplatz Schulhaus Gänseberg; Kreditbegehren
-----------	--

Ressort GR Patrick Stampfli

Einleitung:

GR Patrick Stampfli: Ausgangslage und Ziel werden dieses und auch das nächstfolgende Traktandum berühren, sie gehören zusammen. Der GR hat sich jedoch im Vorfeld entschlossen, diese zwei Geschäfte auseinander zu nehmen und dem GnR separat zu unterbreiten. Die Entscheidungsfindung für diese zwei Geschäfte könnte sehr unterschiedlich sein. Ausgangslage für dieses Geschäft bietet das Projekt der Alfred Müller AG, welche im Jahr 2016 die Parzelle Schönenweid gekauft hat. Im Oktober 2016 hat die Alfred Müller AG dem GR einen ersten Projektentwurf präsentiert. Der GR ist sich bewusst und wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es in diesem Perimeter viele Konfliktpunkte gibt. Es gibt Schleichverkehr bei hoher Verkehrsbelastung, die Anlieferung der Migros ist nicht glücklich gelöst, die Anwohner mit Parzellenzufahrten mit schlechten Sichtbermen, es gibt viele Fussgängerpassagen auf engem Raum, das Trottoir vor der Migros wird als Kurzparking missbraucht, die Zufahrt auf den öffentlichen Parkplatz der Gemeinde erfolgt über den Schulhausplatz und der Fussweg von vielen Schulkindern erfolgt genau über die Parkplätze und die Fahrwege. Wie bereits am Infoabend vom 9. Januar 2019 erwähnt, gibt es keine perfekte Lösung. Es gibt jedoch viel Verbesserungspotential. Der GR hat beschlossen, den Perimeter im Zusammenhang mit der Überbauung der Alfred Müller AG im Gesamten anzuschauen. Es gibt viele verschiedene Aspekte, die in den letzten 3 Jahren berücksichtigt wurden: raumplanerische, verkehrstechnische, sicherheitstechnische und bauliche Aspekte. Der GR hat sich sehr intensiv mit diesem Sektor auseinandergesetzt, um den Entscheid so breit wie möglich abzustützen. Wir haben einen Verkehrsrichtplan der behördenverbindlich ist und für uns gilt, wir waren in der OPK, in der Verkehrskommission, haben die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung zu Rate gezogen, liessen vom Bfu eine Studie machen, ein Konzept von einem professionellen Verkehrsingenieurbüro, wir haben das Einvernehmen der Schulleitung der Primarschule und der OS mit zu Rate gezogen und liessen die Einschätzung der Gemeindebehörde sowie viele Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger in das Projekt einfließen.

Nachdem sich der GR damit auseinandergesetzt hat, formulierte er drei Ziele: Möglichst eine konsequente Entflechtung der Konfliktpunkte, Unterbindung des Schleichverkehrs für die Gänsebergstrasse und Erhaltung der Möglichkeit, dass die Gänsebergstrasse als Umfahrung vom Hauptstrassenabschnitt zwischen dem Bahnhof und der Migros jederzeit wieder eingesetzt werden kann. Zur Erreichung der Ziele wurden drei

Massnahmen definiert: Massnahme 1 und 2 werden im Traktandum 5 behandelt, welches vorliegt und Massnahme 3 im Traktandum 6.

- Massnahme 1 "Verschiebung der öffentlichen Parkplätze vor dem PC-Profi": Die Ein- und Ausfahrt führt direkt über einen häufig benutzten Fussweg.
- Massnahme 2 "Neuerschliessung des Gänseberg-Parkplatz": Es ist ein öffentlicher Parkplatz und wird rege benutzt und die Zufahrt führt über den Schulhausplatz des Schulhauses Gänseberg.
- Massnahme 3 "Verkehrsberuhigung der Gänsebergstrasse"

Details zu Massnahmen 1 und 2: Eine Verschiebung der Parkplätze vor dem PC-Profi konnte dank Verhandlungen mit der Alfred Müller AG erreicht werden, so dass sie uns rund 2 m ihrer Parzelle zur Verfügung stellen. Dadurch konnten die Parkplätze verschoben werden und es entsteht mehr Platz zum Manövrieren und für die Fussgänger. Die Benützung der Parkplätze ist einfacher.

Die Neuerschliessung des Gänseberg-Parkplatzes wurde einem Verkehrsingenieurbüro zur Studie übergeben und ein Projekt entwickelt. Die wichtigsten Eckpunkte sind die Schliessung der heutigen Zufahrt mit mobilen Pollern, jedoch muss dem Hauswart und den öffentlichen Diensten wie Feuerwehr oder Sanität die Einfahrtmöglichkeit gewährt werden. Daher mobile Poller. Durch die Begradigung des Fusswegs wird dieser für die Fussgänger sicherer. Momentan haben wir zwei Treppen und um die zweite Treppe zu erreichen, muss man quer über den Parkplatz laufen. Das Versetzen der Treppe ist eine Massnahme, welche hohe Kosten verursacht. Der GR ist der Meinung, dass sich das Versetzen der Treppe lohnt, damit der Fussweg gerade weitergeht. Über die Behinderten-Parkplätze wurde im GR rege diskutiert. Hier konnte die Entflechtung nicht konsequent durchgezogen werden. Eigentlich hätte man diese ebenfalls auf dem unteren Parkplatz platzieren sollen. Es gibt aber Argumente, die dagegen sprechen, wie z.B. dass die Behinderten-Parkplätze möglichst nahe beim Eingang sein sollten. Aus diesem Grund wurde entschieden, diese zu belassen, wo sie momentan sind. Bei Missbrauch für diverse Fahrdienste könnten diese immer noch geschlossen werden.

Erstellung einer Rampe als neue Zufahrt: Die Idee ist, eine Zufahrtsrampe mit 6 % Gefälle zu erstellen, was dem Behindertengesetz entspricht. Der Gehweg und die Fahrbahn werden getrennt. Es ist bewusst eng, aber zwei Autos können problemlos kreuzen und die Fussgänger benutzen das Trottoir. Das Ziel ist, dass langsam gefahren wird.

Zu den Kosten hatte die Fiko diverse Detailfragen. Die Tiefbauarbeiten von CHF 50'000.— sind hauptsächlich für die Verschiebung der Treppe sowie auch für die neuen Poller beim Pausenplatz und bei der Einfahrt. Wir möchten eine öffentliche Beleuchtung installieren. Eine neue Strasse benötigt Strassenlampen. Signalisationen, Markierungen und Beleuchtung von rund CHF 25'000.— beinhalten die Signalisation auf der neuen Rampe und eine neue Signalisation der Parkfelder und Verkehrsschilder.

Die Rampe wird von Alfred Müller AG erstellt und auch finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von rund CHF 85'000.—. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. CHF 400'000.—, wovon CHF 300'000.— von Alfred Müller AG übernommen wird. Die Beteiligung der Gemeinde ist pauschal. Ziel ist, die Zufahrt und die Überbauung parallel zu bauen und anschliessend die Umgestaltung der Gänsebergstrasse in Angriff zu nehmen.

Zur Anfrage von Iris Zurkinden: Das Thema wurde am Infoabend diskutiert. Die Haltung des GR hat sich dazu nicht geändert. Es geht um das Parkhaus unter dem Gänseberg-Parkplatz. In der Anfrage wird die Meinung vertreten, dass es eine einmalige Gelegenheit ist, zusammen mit privaten Investoren ein Parkhaus zu bauen. Bereits vor 3 Jahren hat der GR über dieses Projekt diskutiert und sich damit auseinandergesetzt. Aus 3 Gründen wurde es verworfen:

1. Die Kosten gegenüber dem Nutzen sind zu hoch.
2. Der aktuelle, öffentliche Parkplatz ist durchschnittlich zu 60 % ausgelastet. Daraus folgt, dass das Bedürfnis nicht gross ist. In einem Parkhaus hätte man seinen persönlichen Parkplatz. Nichts desto trotz ist das Bedürfnis nicht so, dass man es nicht mehr bändigen könnte. Man kann 7 Tage am Stück für CHF 4.— pro Tag parkieren. Auch wenn man eine Woche in die Ferien fährt, muss man das Auto nicht umstellen und nicht nachbezahlen. CHF 4.— x 30 Tage ergibt rund CHF 120.— pro Monat. Platz ist immer vorhanden.
3. Ist es ein strategischer Entscheid. Der GR ist der Meinung, dass es in der heutigen Zeit strategisch falsch ist, in einem Zentrum ein öffentliches Parkhaus zu errichten. Dass man dies mit Privatinvestoren hätte machen können, da geben wir Frau Zurkinden Recht, jedoch ist es nun zu spät dies zu erstellen. Die Gemeinde hätte sich jedoch nicht an diesem Projekt beteiligt.

Ausgangslage

Die aktuelle Zufahrtssituation zum Schulhaus Gänseberg und dem dazu gehörenden öffentlichen Parkplatz ist heute unbefriedigend. Die heutige Erschliessung für Motorfahrzeuge führt direkt über den Schulhausplatz und steht in Konflikt mit den Fussgängerströmen (Schülerverkehr). Aktuell plant ein privater Initiant eine grössere Überbauung an der Gänsebergstrasse 1 mit rund 60 Wohnungen und Gewerbeflächen. Der dazugehörige Detailbebauungsplan wurde im Februar 2019 öffentlich aufgelegt. Die geplante Überbauung trägt dem Grundsatz der Verdichtung nach Innen Rechnung. Das Projekt bietet die ideale Gelegenheit für eine Neuorganisation der Zufahrtswege zum Gänsebergschulhaus und eine damit verbundene Entflechtung der Verkehrsströme.

Ziel

Bei Verdichtungsprojekten ist es wichtig dafür zu sorgen, dass sich das Projekt gestalterisch gut in die Umgebung einfügt und dass die bestehenden Infrastrukturen, Erschliessungen und Umgebungselemente sowie das Neubauprojekt optimal gegenseitig abgestimmt und auf einander angepasst werden. Der Verkehrserschliessung ist besondere Beachtung zu schenken und die Verkehrsströme (Fussgänger-, Velo- und motorisierter Individualverkehr) möglichst zu entflechten. Dazu soll die bestehende Erschliessung des Gänsebergparkplatzes über den Schulhausplatz aufgehoben werden. Eine Neuerschliessung der Parkplatzfläche in Koordination mit der geplanten Überbauung soll das Kernstück des Projektes bilden.

Projektbeschreibung

Das Überbauungsprojekt bietet der Gemeinde die einmalige Gelegenheit, die Erschliessung der öffentlichen Parkplätze sowie die bestehenden Langsamverkehrswege verkehrstechnisch sicherer und komfortabler zu gestalten:

- Der Parkplatz des Primarschulhauses Gänseberg wird neu über eine Zufahrtsrampe, welche ab der Gänsebergstrasse, zwischen der Überbauung und dem öffentlichen Parkplatz mit 6 % Steigung hinaufgeführt wird, erschlossen. Die heutige Zufahrt zum Schulhaus kann damit für den motorisierten Verkehr geschlossen werden. Dies sichert das Areal vor dem Schulseingang zu Gunsten der Schüler.
- Die Langsamverkehrsachse Käsereistrasse-Migros-Gänseberg-Brunnenweg-Bahnhof kann optimal über die neue Parkplatzzufahrtsrampe geführt werden. Dazu wird neben der Fahrbahn ein 2m breites Trottoir auf der Rampe erstellt. Das Parkplatzareal wird ebenfalls besser strukturiert, damit der Langsamverkehrsweg sicher über das Areal geführt werden kann.
- Die Langsamverkehrsachse Hauptstrasse–Schulhaus Gänseberg wird verbreitert in dem die Parkfelder um rund 2 m auf das Grundstück der Überbauung Gänseberg 1 verschoben werden. Dadurch entsteht ein sicherer Langsamverkehrsweg und die Parkplätze werden komfortabler erschlossen.

Massnahmen

Die baulichen Massnahmen umfassen:

- Bau einer neuen Zufahrt zum öffentlichen PP Gänseberg mit Betonstützmauer und Geländer. Die Zufahrt beinhaltet eine 4.50 m breite Fahrbahn und ein 2m breites Trottoir.
- Ersatzpflanzung der Bäume, welche für die Zufahrt entfernt werden müssen.
- Setzen von entfernbarer Pollern vor der heutigen Schulhaus- & Parkplatzzufahrt.
- Neustrukturierung und bessere Entflechtung des Parkplatzareals und der Langsamverkehrswege mittels entsprechender Neumarkierung, Signalisation und Pollern.
- Verbreiterung vom Langsamverkehrsweg Hauptstrasse–Gänseberg um ca. 2 m.

Fazit

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann das Überbauungsprojekt optimal integriert werden. Die Gemeinde kann die Synergien dieses Projekts nutzen, um die Erschliessungssituation der öffentlichen Parkplätze und des Primarschulhauses wesentlich zu verbessern. Vor allem die Schulwegsicherheit und die Qualität der Langsamverkehrswege können markant erhöht werden. Zudem beteiligt sich der Quartierplanträger wesentlich an den Kosten dieser Massnahmen.

Finanzielle Betrachtung

a) Investitionskosten

	CHF
- Tiefbauarbeiten Umgestaltung Parkplatz	50'000
- Signalisation, Markierung, Beleuchtung	25'000
- Honorare für Ingenieur, Geometer	15'000
- Pauschalbeteiligung an Rampe *	84'600
- Gebühren, Entschädigungen	3'000
- Unvorhergesehenes	8'000
- Mehrwertsteuer 7.7%	14'400
Total Investitionskosten	200'000

b) Kostenbeteiligungen

- Keine	-
Total Kostenbeteiligungen	-

TOTAL PROJEKTKOSTEN netto	200'000
----------------------------------	----------------

c) Folgekosten

- Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten	-
- Abschreibungen (25 Jahre)	8'000
- Verzinsung (z. Z. ca. 1.5%)	3'000
Total Folgekosten (im 1. Jahr)	11'000

* Der

Promotor bezahlt die Rampe, welche auf CHF 300'000.— veranschlagt wurde. Die Gemeinde beteiligt sich mit einer Fixpauschale daran.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecherin: Jacqueline Haymoz)

Die Fiko hat das Kreditbegehren des GR zur Neuerschliessung des Parkplatzes beim Schulhaus Gänseberg geprüft und hält dazu Folgendes fest:

Die geplante Überbauung an der Gänsebergstrasse 1 durch einen privaten Investor ermöglicht der Gemeinde eine Neuorganisation der Zufahrtswege zum Gänsebergschulhaus, der Erschliessung der öffentlichen Parkplätze sowie die bestehenden Langsamverkehrswege verkehrstechnisch sicherer und komfortabler zu gestalten.

a) Ergänzende Informationen zur Botschaft

- Gemäss Aussagen von GR Patrick Stampfli sind die voranschlagten Tiefbauarbeiten von CHF 50'000.— u.a. für die Versetzung der grossen Treppe vorgesehen (siehe Plan).
- Die Markierungskosten betreffen v.a. die Neuzeichnung des neuen Teils des Parkplatzes.
- Die im Plan rot markierten Poller für die Abgrenzung zur Gänsebergstrasse und für die Zufahrt auf den Schulhausplatz werden manuell verankert.

b) Finanzierung

- Die voranschlagten CHF 300'000.— für die Rampe werden zu rund 2/3 vom privaten Investor (CHF 215'400.—) und 1/3 von der Gemeinde übernommen (CHF 84'600.—).
- Die Abschreibungen werden gesetzesmässig auf 25 Jahre vorgenommen und marktüblich verzinst.
- Das Projekt ist weder im Voranschlag 2019 noch im Investitionsplan 2019–2022 vorgesehen.
- Dieses Projekt erfüllt aus Sicht der Fiko die Kriterien für den Fonds „Förderung des öffentlichen Verkehrs, Langsamverkehr und Parkplatzbewirtschaftung“ und ermöglicht daher die Finanzierung aus diesem Fonds. Der Stand per 31.12.2018 beläuft sich auf CHF 353'586.95.

Die Verwendung dieses Fonds ist im Parkplatz-Reglement, Art. 16 wie folgt festgehalten:

Artikel 16 Verwendung der Gebühren- und des Bussenertrags

¹ Der Ertrag der Parkgebühren und der Bussen wird vor allem für die Deckung des Unterhalts, des Betriebs und die Kosten der Parkplatzbewirtschaftung verwendet (Kontrollpersonal, Signalisationen, Anschaffung Automaten usw.).

² Der Ertrag kann ausserdem für den Bau von öff. Parkplätzen, Park+Ride-Anlagen sowie für Massnahmen und Investitionen im Bereich der Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs (Veloparkplätze, Bushaltestellen, Fuss- und Radwege usw.) verwendet werden.

Mit dieser Bemerkung empfiehlt die Fiko aus finanztechnischer Sicht dem Kreditbegehren Neuerschliessung Parkplatz Schulhaus Gänseberg zuzustimmen.

GR Patrick Stampfli bedankt sich für den Hinweis betreffend Finanzierung aus dem Fonds. Der GR nahm diesen vor ein paar Tagen entgegen und wird selbstverständlich geprüft. Hat jedoch keinen Einfluss auf den Bruttokredit.

Zur zweiten Bemerkung: Die Fiko hat besser aufgepasst. Es sind CHF 300'000.— Investition und CHF 84'600.— Beteiligung der Gemeinde. Die vorherige Aussage von GR Patrik Stampfli ist somit nicht korrekt.

Der **GnR Präsident Franz Schneider** bedankt sich für die Präzisierungen.

Wortmeldungen:

Iris Zurkinden (FDP/die Liberalen): Sie hat noch eine Anmerkung zum Parkhaus. In ihrem beruflichen Alltag wurde sie in letzter Zeit mit der Problematik von fehlenden Dauerparkplätzen im Zentrum von Düringen vermehrt konfrontiert. Sie hat den GR angefragt, den Bau eines privaten Parkhauses unter dem Parkplatz Gänseberg zu prüfen. Der Zeitpunkt wäre nun ideal, dies gleichzeitig mit der Neuüberbauung zu realisieren. Der GR wird aber selber nicht aktiv werden für zusätzliche Parkmöglichkeiten im Zentrum. Sie bittet den GR folgende Alternativen zu prüfen und den GnR an der nächsten Sitzung zu informieren:

1. Das bestehende Parkplatzreglement von 2012 bestimmt, dass Aboparkkarten für Dauerparkplätze nur von einer begrenzten Anzahl Personen ausserhalb des Siedlungsperimeters erworben werden können. Sie bittet darum, das Reglement zu überarbeiten. Aus ihrer Sicht ist es notwendig, dass Bewohner und Geschäfte innerhalb vom Perimeter Anrecht auf eine Dauerparkplatzkarte haben sollen.
2. Die Einstellhalle der Migros ist zeitweise geschlossen. Es ist zu prüfen, ob diese Einstellhalle unbeschränkt für die Parkierung gebraucht werden könnte.
3. Für die Eigentümer der bestehenden Liegenschaften an der Hauptstrasse ist es schwierig, bei der Eingabe von Bauvorhaben genügend Parkmöglichkeiten nachzuweisen. Ich bitte den GR, die Möglichkeit eines Einkaufs von Parkplätzen bei den Bauvorhaben vermehrt zu unterstützen.

Eliane Aebischer (SP): Sie spricht im Namen der SP, aber auch als Schulleiterin der Primarschule. Die SP unterstützt das Projekt einstimmig und dankt dem GR für die gute Dokumentation. Sie bedankt sich dafür, dass die Schule relativ früh bei der Planung konsultiert und mit einbezogen wurde.

Zusammen mit der auch für heute traktandierten Schliessung der Gänsebergstrasse ist es ein gutes, kluges und gelungenes Gesamtpaket, um die Schulwegsicherheit, aber auch die Qualität der Langsamverkehrswege zu erhöhen.

Sie möchte nicht alle in der Botschaft erwähnten Punkte wiederholen. Sie ist sehr froh, dass man nicht nur an eine neue Zufahrtsrampe gedacht hat, sondern auch daran, das kleine Stück zwischen Hauptstrasse und der Treppe zum Parkplatz zu verbreitern und damit auch da die Sicherheit der Fussgänger zu erhöhen.

Überhaupt ist dieses Projekt eine grosse Chance für die Entstehung einer ruhigen Langsamverkehrsachse für Fussgänger und Velofahrerinnen aus dem Einzugsgebiet südwestlich der Kirche in Richtung Bahnhof. Zusätzlich erweitert es auch das Spektrum der Möglichkeiten für einen künftigen Alternativ-Zugang zum Park des Thaddäusheims.

Auch die Schliessung der aktuellen Einfahrt auf den Parkplatz über das Schulhausareal mit den geplanten Pollern ist mehr als notwendig.

Die Elterntaxis, welche die Kinder bis mitten vor die Schulhaustüre – und am liebsten noch ein bisschen weiter – führen möchten, sind nach wie vor ein grosses Problem.

Nun kommt sie noch zu vier Wünschen oder Inputs:

Die Fortsetzung für den Langsamverkehr in Richtung Bahnhof und Thaddäusheim (sprich: die Planung von einer neuen Verbindung) sollte sehr rasch in Angriff genommen werden. Mit der neuen Parkplatz-Zufahrtsrampe werden jetzt dann auch die Fahrräder über den Primarschulhausspielplatz geleitet und so entsteht da eine neue Konfliktzone.

In diesem Zusammenhang müsste man sich unbedingt überlegen, ob die Velofahrer auf dem schmalen Weg zwischen der Wiese und dem Schulhaus während den Schulzeiten nicht absteigen sollten, sprich, einen Fussweg signalisieren. Es ist vorprogrammiert: Die Schülerinnen und Schüler rennen zu Beginn der Pause die Treppe hinunter, um möglichst rasch zur Schaukel oder auf die Rutschbahn zu gelangen. Und wenn es klingelt für den Schulbeginn rennen sie naturgemäss los Richtung Schulhauseingang und denken nicht daran, dass von rechts oder links Fahrradfahrer ihren Weg kreuzen könnten. Da muss sich der GR unbedingt noch etwas einfallen lassen.

Allgemein wäre es sehr sinnvoll, wenn es für die Schülerinnen und Schüler eine optische Hilfe gäbe, wo das gesicherte Schulhausareal zu Ende ist, vor allem bei den beiden Nahtstellen zum Parkplatz.

Zuletzt würde sie sich auch noch wünschen, dass grundsätzlich auf genügend Abstand zwischen der Fussgängerüberquerung und dem ersten angrenzenden Parkfeld geachtet wird. Die Erfahrung hat da gezeigt, dass die Übersicht für die Autofahrer wesentlich höher ist, wenn die Sicht nicht durch ein geparktes Auto eingeschränkt wird, zumal da sehr viele Kinder durchlaufen werden, welche kleiner sind als die Autohöhe.

Mit diesen Denkanstössen unterstützt die SP das Projekt und wünscht viel Erfolg bei der Realisierung.

Patrik Schaller (FDP): Hat eine Ergänzung zum Votum von Frau Zurkinden. Als Präsident des Gewerbevereins wurde er von den Gewerbevertretern gebeten, die heutige Planungspraxis der Parksituation einzubringen. Die Vorgaben der Raumplanung nach verdichtetem Bauen sind seit kurzer Zeit in Kraft und betreffen den Dorfkern und das Zentrum. In den Baugesuchen, wie es Frau Zurkinden gesagt hat, oder bei ihr momentan eintrifft, müssen Einzelparkplätze nachgewiesen werden. Gerade im Dorfkern ist es natürlich schwierig, Parkplätze zu realisieren. Mit einem Einkauf von Parkplätzen kann letztlich viel unterteilt werden. Nur damit sind noch keine Parkplätze zur Verfügung gestellt. Der GR hatte die Möglichkeit, mit der Überbauung der Alfred Müller AG gemäss VSS-Norm bis 80 Parkplätze zu verlangen. Es ist schade, wurde das nicht genutzt. In der Überbauung besteht die Pflicht, in den Untergeschossen Geschäftsräume einzurichten. In der Ortsplanungskommission hat er bereits eingebracht, dass man für diese Geschäfte einige Parkplätze hätte sicherstellen sollen. Wir wissen, dass gerade bei Geschäftsräumlichkeiten im Dorfkern das Vorhandensein von eigenen Parkplätzen für die Vermietung hilfreich sind. Oftmals geht vergessen, dass bei Dienstleistungsunternehmen die Arbeit nicht nur im Büro anfällt und man am Morgen mit Zug oder Fahrrad eintreffen kann, sondern dass auch externe Kundenbesuche notwendig sind. Es ist unbedingt notwendig, dass der GR die Schaffung von Parkplätzen weiterhin im Auge behält.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) dem Projekt flankierende Massnahmen zur Überbauung Gänsebergstrasse 1 zuzustimmen;
- b) den notwendigen Bruttokredit von CHF 200'000.—, zuzüglich allfällige Teuerung bis zur Bauvollendung zu genehmigen; (Baupreisindex Espace Mittelland – Tiefbauten, Stand Oktober 2018 = 99.9 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100 Punkte)
- c) den Gemeinderat zu ermächtigen, die zur Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Finanzmarkt zu beschaffen;
- d) die Investition in der Vermögensrechnung zu aktivieren und innert 25 Jahren abzuschreiben.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.15.0.020 Gemeindestrassen Neubau-, Ausbau-, Sanierungsprojekte

80 Umgestaltung Gänsebergstrasse & Parkplatz
Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gänsebergstrasse; Kreditbegehren**Ressort GR Urs Hauswirth****Einleitung:**

GR Urs Hauswirth: Wie bereits vorgängig von GR Patrick Stampfli erwähnt, wurden seit der Fertigstellung der Migros im Strassenbereich fortlaufend Probleme erkannt. Bei uns gehen seit Jahren immer wieder Meldungen diesbezüglich ein. Diverse Anfragen sind bereits eingetroffen, so wie an der Gemeindeversammlung vom 22. April 2015. Hier ein kleiner Auszug aus den damaligen Fragen und Antworten des GR anlässlich der Gemeindeversammlung vom Oktober 2015:

- Wie schätzt der GR die Verkehrssituation rund um die Migros ein? *Die Situation ist sicherlich verbesserungsbedürftig. Aus technischer Sicht ist aber festzuhalten, dass die ganze Kreuzung "Valtraloc-konform" ist und zurzeit keine baulichen Massnahmen geplant sind.*
- Welche Massnahmen wurden bereits ins Auge gefasst? *Es wurden bereits Diskussionen für eine Durchgangsbeschränkung geführt. Der GR hat entschieden, in der aktuellen Legislaturperiode dieses Thema nicht mehr zu behandeln.*
- Welche Rolle spielt die Gänsebergstrasse verkehrstechnisch? *Die Gänsebergstrasse hat drei Hauptzwecke: Sie dient als Zufahrt zum grössten öffentlichen Parkplatz im Dorfzentrum (Gänsebergparkplatz), als Erschliessungsstrasse zum Gänsebergschulhaus und Brunnenhof-Turnhalle und den Privatliegenschaften entlang der Gänsebergstrasse und schlussendlich als Durchfahrtsstrasse. In Ausnahmefällen dient die Gänsebergstrasse als Umfahrungsstrasse (Martinsmarkt).*
- Ist die Gänsebergstrasse Teil des Valtraloc-Projekts? *Ja und das Valtraloc-Konzept sieht für die Gänsebergstrasse eine Durchgangsbeschränkung vor und ist im Verkehrsrichtplan entsprechend berücksichtigt. Bis ins Jahr 2019 stehen nur beschränkte finanzielle Mittel für die Umsetzung des Valtraloc-Projekts zur Verfügung.*

Der GR wurde damals aufgefordert, dass er verschiedene Punkte abklärt, damit in der kommenden Legislaturperiode baldmöglichst eine Verbesserung der gefährlichen Verkehrssituation auf der Gänsebergstrasse umgesetzt werden kann.

Im Jahr 2016 kam es zum Verkauf der Liegenschaft gegenüber des Einkaufszentrums an die Alfred Müller AG. Damals war absehbar, dass es auf dieser Parzelle zukünftig Veränderungen geben und eine neue Situation entstehen wird. Das ermöglicht auch die Chance im Bereich der Gänsebergstrasse Anpassungen vorzunehmen. Im Oktober 2016 trafen wir uns mit den Promotoren der Alfred Müller AG. Im Februar 2017 wurde eine Planungsvereinbarung und ein Infrastrukturvertrag beschlossen. Im Mai 2017 wurden Vorschläge mit der Alfred Müller AG zu dieser Vereinbarung im Zusammenhang eines Detailbebauungsplanes besprochen. Bei den Verhandlungen ging es der Gemeinde darum, nebst der qualitätsvollen Neuüberbauung an der Gänsebergstrasse 1, prioritär um die Verbesserung oder gar um das Eliminieren von heute bestehenden Konfliktpunkten.

Im Bereich der Gänsebergstrasse sind dies hauptsächlich Konfliktsituationen zwischen dem motorisierten Individualverkehr und dem Schülerverkehr. Speziell durch die Parkplatzzufahrt über den Schulhausplatz und der Warenanlieferung bei der Migros.

Dann gibt es mehrere Liegenschaftszufahrten mit ungenügenden Sichtverhältnissen und als Folge vom Schleichverkehr zunehmende Verkehrslast auf der Strasse.

Aus der Analyse aller bekannten Probleme hat der GR folgende drei Hauptziele für eine Neugestaltung der Gänsebergstrasse formuliert, welche bereits im vorhergehenden Traktandum erwähnt wurden: Als Erstes sollen die erkannten Konfliktstellen möglichst konsequent entflechtet werden. Der Schleichverkehr soll unterbunden werden, was speziell bei den Liegenschaftszufahrten zur direkten Konfliktpunktverbesserung führt. Jedoch ist die Möglichkeit von einer Hauptstrassen-Umleitung über den Gänseberg, wie z.B. bei einer Hauptstrassen-Neugestaltung, in Zukunft zu erhalten.

Bei seiner Analyse hat der GR auch die sich verändernden raumplanerischen Aspekte und Bedürfnisse der Bürger mitberücksichtigt. So sind die Gemeinden jetzt u.a. auch für die Schulwegsicherheit mitverantwortlich. Auch die Zunahme vom Strassenverkehr führt fortlaufend zu neuen Herausforderungen. Entsprechend den gängigen Normen und Bestimmungen lassen sich bauliche Anpassungen aber gerade hier manchmal nur schwer oder nur mit unverhältnismässigen Mitteln und mit grossen Auswirkungen auf das Privateigentum realisieren.

All diese Überlegungen und das Wissen, dass mit Neuüberbauungen an der Gänsebergstrasse der gemessene Tagesverkehr von über 2'300 Fahrten, nur schon aus dem Detailbebauungsplan (DPB) Gänseberg mit vermuteten zusätzlichen Bewegungen von über 820 Fahrten, zunehmen wird. Daher kam es im Oktober, bzw. Dezember 2017 zum Gemeindeauftrag für ein Projekt "Flankierende Massnahmen im Zusammenhang mit dem DPB Gänseberg 1" an die Basler & Hofmann West AG. Es handelt sich bei dieser Firma um ein unabhängiges Ingenieur-, Planungs- und Beratungsunternehmen, welches wegweisende Lösungen für unseren intensiv genutzten Raum entwickelt. Dieses Unternehmen beschäftigt Fachleute aus über 30 verschiedenen Disziplinen. Basler & Hofmann West AG hat in unserem Auftrag verschiedene Varianten geprüft:

- Variante 1: Tempo 30 durchgehend. Entsprechend einer Tempo 30 Zone würden alle Fussgänger entfernt, es gäbe erhöhte Knoten durch Vertikalversätze, ein flächiges Queren wäre überall möglich, bei der Migros käme es zu einem Sockelabbruch und einer Sperrung mit Blumentrögen und elektrischen Pollern.
- Variante 2: Tempo 30 durchgehend, mit einem normentsprechenden Fussgängerstreifen in der Mitte der heute zwei existierenden, auch Vertikalversätze, ebenfalls Sockelabbruch bei der Migros und Sperrung mit Blumentröge und elektrischen Pollern.
- Variante 3: Eine Variante "Begegnungszone" nach Valtraloc-Richtlinien. Diese Variante wurde nicht weiterverfolgt, da diese nicht umsetzbar ist, solange die Migros-Anlieferung mit Lastwagen dort erfolgt.

Bei den Beurteilungen ist klar ersichtlich worden, welche Varianten bezüglich durchgängige Fusswegverbindung – hohes Niveau der Verkehrssicherheit – hoher Komfort für den Fuss- und Veloverkehr – einfache Reinigung und Winterdienst sowie eine moderate Kostenfolge gut abschneidet und daher als Bestvariante weiterverfolgt wird.

Im Januar 2019 fand diesbezüglich ein Infoabend statt. Die Erkenntnisse aus dem Infoabend und aus der Rückmeldung der Kommission für Verkehrswege und Kanalisationen führen zum heutigen GR-Antrag für die entsprechenden Massnahmen auf der Gänsebergstrasse.

Mit gezielten Verkehrsleitmassnahmen und punktuellen baulichen Anpassungen soll die Gänsebergstrasse vor allem für den Langsamverkehr und damit auch bezüglich des Schulweges sicherer gestaltet werden. Die Durchfahrtsbeschränkung mittels Sperrung ist hier das effizienteste Mittel.

Damit entfällt der Transitverkehr auf dieser sensiblen Strasse vollständig. Es verbleibt lediglich der Ziel- und Quellverkehr, welcher zudem gekammert wird. Sämtliche verkehrsintensiven Nutzungen, wie die neue Überbauung, der öffentliche Parkplatz und die Anlieferung für das Einkaufszentrum sind damit direkt und ausschliesslich ab der Hauptstrasse erschlossen. Durch die Massnahme dürfen sich die Fahrgeschwindigkeiten senken.

Die Schliessung der Gänsebergstrasse für den MIV ist Teil des Verkehrsrichtplans der Gemeinde Düringen. Im dazugehörigen Bericht sind die Beweggründe für die Kammerung umschrieben. Mit der Genehmigung durch den Staatsrat im 2016, nach vorgängiger öffentlicher Auflage, dokumentiert er das öffentliche Interesse und ist für die Gemeinde gemäss Raumplanungs- und Baugesetz des Kantons Freiburg verbindlich. Darum sieht der Verkehrsrichtplan der Gemeinde auch die Entlastung von solchen Nebenstrassen vor.

Auf dieser Ebene findet auch die Verknüpfung der Einzelmassnahmen für Düringen statt. Sei dies Tempo 30, Verkehrsberuhigungen, Umfahrungen-/Verbindungsstrassen, Langsamverkehrsnetz etc..

Die empfohlene Sperrung führt so zu einigen Fragen, auf welche er hier auch noch eingehen möchte:

- Kann die Gemeinde eine Gänsebergstrasse einfach schliessen? Sind keinerlei Wegrechte im Grundbuch eingetragen? *Es kommen die Verfahren nach Strassen-, Raumplanungs- und Baugesetz zur Anwendung. Grundsätzlich hat die Gemeinde hier Planungsautonomie. Es wird in diesem Sinne ja auch keine Liegenschaft vom Strassennetz abgeschnitten. Die Funktion der Strasse bleibt bestehen und die Gemeinde erfüllt damit auch weiterhin ihre Erschliessungspflicht.*
- Gibt es eine aktuelle Umfrage, was die Anwohner und Bürger von Düringen wünschen oder agiert der GR aus Eigeninitiative? *Neben der Behördenverbindlichkeit der Massnahme aus dem Verkehrsrichtplan haben wir tatsächlich die Situation, dass sich die Beschwerden aus der Bevölkerung in Bezug auf die Schulwegsicherheit auf der Gänsebergstrasse vermehren. Nachdem wir mehrere Verkehrsmessungen an der Gänsebergstrasse durchgeführt haben, sehen wir, dass die Gänsebergstrasse v.a. mit Durchgangsverkehr befrachtet wird. Dies entspricht nicht der für diese Strasse vorgesehenen Funktion einer Sammelstrasse für die Liegenschaften entlang der Gänsebergstrasse. Mit dem angekündigten Bauvorhaben an der Gänsebergstrasse 1 erschien dem GR der Zeitpunkt günstig, dieses Thema in Angriff zu nehmen, um das Ziel einer Entlastung der Strasse vom Quartierschleichverkehr zu erreichen.*

- Wurde Tempo 30, so wie es einmal als Massnahme bei der Agglo eingegeben wurde, überhaupt geprüft? *Ja, wurde sie. Die Einführung von Tempo 30, ohne Durchfahrtsbeschränkung, bedingt relativ grosse Eingriffe im Strassenprofil, damit die Anforderungen an die gemessene Durchfahrts-geschwindigkeit erfüllt werden können. Dies ist wiederum teuer und könnte problematisch werden, wenn bei Notfällen die Hauptstrasse im Bereich Migros–Bahnhof gesperrt werden muss. Ausserdem bleibt fraglich, ob damit das Ziel einer Entlastung der Strasse vom Quartierschleichverkehr erreicht werden kann.*
Und dazu sagt GR Urs Hauswirth nochmals: Der Kanton tut sich schwer, Bewilligungen für Tempo 30 auf einer einzelnen Strasse zu erteilen.
- Warum nicht eine Einbahnstrasse? *Es kann beobachtet werden, dass in Einbahnstrassen "flotter" durchgefahren wird. Die Diskussion in Richtung Kompromiss "Einbahn" trägt daher nicht mehr zur Verkehrssicherheit bei, als z.B. eine zweispurige Lösung mit Tempo 30.*
- Warum nicht ein zeitgesteuertes Pollersystem oder ein Verkehrs-Regime einführen? *Das Ziel wird nicht erreicht, wenn die Fahrzeuge bei ausgefahrenen Pollern trotzdem von der Hauptstrasse oder von der Bahnhofstrasse in die Gänsebergstrasse einbiegen, weil sie nicht sehen oder wissen, ob nun durchgefahren werden kann oder nicht. Ein versenkbares Pollersystem ist relativ kostenintensiv und zeitgesteuert noch mehr und auch die Signalisierung wird vermutlich nicht ganz einfach.*

Aus all diesen Gründen nochmals unsere Massnahmen-Empfehlung auf der Gänsebergstrasse, welche auf der Präsentation ersichtlich ist. Die Durchfahrtsbeschränkung mittels Sperrung durch einen versenkbaren Poller.

Wie bereits gehört, Basler & Hofmann West AG hat in unserem Auftrag verschiedene Varianten geprüft, daraus entstand eine Bestvariante für den GR, mit welcher die vorgegebenen Ziele erreicht werden.

Geschätzte Anwesende, wie ihr der Botschaft entnehmen könnt, hat uns die BfU, anlässlich einer Überprüfung der Situation die Empfehlung abgegeben, die bestehenden Fussgängermarkierungen aufzuheben und zusätzlich eine neue Querung in der Mitte der bestehenden Übergänge mit flankierenden Massnahmen zu gestalten.

In Anbetracht unserer Bemühungen, speziell Schulwege sicherer zu gestalten, nimmt der GR Abstand von der empfohlenen Variante ohne markierten Übergang und schlägt daher die Massnahme mit einem markierten Übergang vor. Hierzu möchte er noch zwei Punkte speziell erwähnen:

- Der untere Fussgängerstreifen beim Einmündungsbereich in die Hauptstrasse wird auf die Normbreite von 4 Meter eingekürzt und mit einem vertikalen Versatz versehen.
- Der obere Fussgängerstreifen wird aufgehoben und dafür der gesamte Kreuzungsbereich als Vertikalversatz angehoben. Oberhalb der Zulieferung vom Einkaufszentrum wird der bestehende Baum zurückversetzt. Dies optimiert den Manövrierebereich der Lastwagen, so dass sie weniger nahe an das gegenüberliegende Trottoir heranfahren müssen.

Die Kosten belaufen sich auf totale Investitionskosten von CHF 180'000.—. Die Gemeinde wird Bauherr der flankierenden Massnahmen sein.

Im Zusammenhang von Kostenbeteiligungen wird bei der Agglomeration noch ein Subventionsgesuch eingereicht. Es handelt sich hier um das Massnahmenblatt aus dem AP 2, Punkt 43.17. Dort ist vorgesehen, eine Verkehrsberuhigung Tempo 30 auf der Gänsebergstrasse einzuführen. Die baulichen Massnahmen, welche eine Öffnung nicht mehr zulassen, werden deutlich höher geschätzt.

Ausgangslage

Die Verkehrsführung auf der Gänsebergstrasse, besonders Punkto Schulwegsicherheit, ist bereits seit langem ein Thema. Die Gänsebergstrasse ist heute zugleich von verschiedenen Verkehrsteilnehmern genutzt und wird, mit gemessenem durchschnittlichen Tagesverkehr von 2383 Fahrten (KW50/2018), stark vom motorisierten Individualverkehr (MIV) als Alternativroute zur Umfahrung der Hauptstrasse benutzt. Die Strasse ist mit 5 Metern Fahrbahnbreite nicht besonders geeignet für das heutige Verkehrsaufkommen. Obwohl ein Trottoir vorhanden ist, muss man von einem Sicherheitsdefizit sprechen. Dies weil die Gänsebergstrasse als Zubringer zum Primarschulhaus von einer grossen Anzahl Schulkinder frequentiert wird. Da die Strasse als "Abkürzung" gebraucht wird, fährt der MIV in relativ zügigem Tempo hindurch. Das Kreuzen zwischen den Motorfahrzeugen und dem Zweiradverkehr ist auf dieser schmalen Fahrbahn mit dem heutigen Verkehrsaufkommen kritisch. In diesem Bewusstsein hat der Gemeinderat bereits anlässlich der Gesamtrevision der Ortsplanung seine Verkehrsplanung entsprechend vorgenommen und Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen. Schliesslich ist eines der Ziele der Ortsplanung den Durchgangsverkehr in den Quartieren zu reduzieren und den Langsamverkehr zu fördern. Die geplante Überbauung auf der Parzelle der Gänsebergstrasse 1 bildet nun den idealen Zeitpunkt zur Umsetzung dieser Verkehrsberuhigung.

Ziel

Der Verkehr auf der Gänsebergstrasse soll beruhigt und der Schulweg dadurch sicherer gestaltet werden. Die Verkehrsberuhigung soll in Koordination mit der geplanten Überbauung erfolgen und der neu entstehenden Situation - so gut wie möglich - Rechnung tragen. Kernstück der Verkehrsberuhigung ist eine Kammerung mittels Durchfahrtsbeschränkung.

Projektbeschreibung

Mit gezielten Verkehrsleitmassnahmen und punktuellen baulichen Anpassungen soll die Gänsebergstrasse vor allem für den Langsamverkehr und damit auch bezüglich des Schulweges sicherer gestaltet werden. Die Durchfahrtsbeschränkung ist hierfür das effizienteste Mittel. Damit entfällt der Transitverkehr auf dieser sensiblen Strasse vollständig. Es verbleibt lediglich der Ziel- und Quellverkehr, welcher zudem gekammert wird. Sämtliche verkehrintensiven Nutzungen, wie die neue Überbauung, der öffentliche Parkplatz und die Anlieferung des Einkaufszentrums sind damit direkt und ausschliesslich ab der Hauptstrasse erschlossen. Durch die Massnahme dürften sich die Fahrgeschwindigkeiten senken.

Die heutigen beiden Fussgängerstreifen wurden beim Bau des Einkaufszentrums auf den Wunschlinien der Langsamverkehrswege platziert. Der untere Fussgängerstreifen beim Einmündungsbereich verbindet das Trottoir längs der Hauptstrasse. Der obere Fussgängerstreifen verbindet den Langsamverkehrsweg Käsestrasse – Einkaufszentrum mit dem Trottoir der Gänsebergstrasse. Dieser Fussgängerstreifen weist ein grösseres Sicherheitsdefizit auf, da er beim Einmanövrieren in die Anlieferungsrampe von den Lastwagen befahren wird. Die betriebliche Auflage, wonach keine Anlieferungen während den Schulwegzeiten erfolgen dürfen, hat sich in der Praxis als schwer einhaltbar erwiesen.

Die neue Überbauung schafft einen Fusswegzugang in der Mitte dieser beiden FG-Streifen, da eine grosszügig angelegte Treppe ab der Gänsebergstrasse durch den Innenraum der Überbauung zum Parkplatz des Schulhauses Gänseberg führen wird. Die Zufahrt in die Einstellhalle der neuen Überbauung erfolgt vor diesem Zugang zum Innenhof.

Anlässlich einer Überprüfung der Situation machte die BfU deshalb die Empfehlung, die bestehenden Fussgängermarkierungen aufzuheben und zusätzlich eine neue Querung in der Mitte der bestehenden Übergänge mit flankierenden Massnahmen zu gestalten. Angesichts der Bemühungen speziell Schulwege sicherer zu gestalten nimmt der Gemeinderat Abstand von der empfohlenen Variante ohne markierten Übergang. Damit allen Fussgängern, jedoch gerade jüngeren Schulkinder, eine gewohnte Strassenquerung möglich bleibt wird der unterste Fussgängerstreifen der Gänsebergstrasse beibehalten und den Normen angepasst. Die Anhebung der Gänsebergstrasse im Kreuzungsbereich der LVA ums Einkaufszentrum und der Griggrainhohle ergibt eine Querungsstelle oberhalb des heutigen Fussgängerstreifens. Mit den beiden erhöhten Querungsstellen wird der Zubringerverkehr optimal beruhigt was der heutigen Praxis eines Begegnungszonenbereichs entspricht.

Massnahmen

Die baulichen und gestalterischen Massnahmen umfassen:

- Direkt unterhalb der Einmündung zum Primarschulhaus Gänseberg wird eine Durchfahrtsbeschränkung in Form von einer Torsituation erstellt. In der Mitte dieses "Tors" wird ein automatisch versenkbares Pollersystem eingebaut. Damit behalten die Notfall- und die Werkdienste oder zukünftige ÖV Betriebe, jederzeit die Möglichkeit zur Durchfahrt. Die gesamte Torsituation wird einfach entfernbar sein, um weiterhin die Verkehrsumleitung über die Gänsebergstrasse im Falle von Sperrungen der Hauptstrasse zu ermöglichen.
- Der untere Fussgängerstreifen beim Einmündungsbereich in die Hauptstrasse wird auf die Normbreite von 4 Meter eingekürzt und mit einem vertikalen Versatz versehen.
- Der obere Fussgängerstreifen wird aufgehoben und dafür der gesamte Kreuzungsbereich als Vertikalversatz angehoben. Oberhalb der Zulieferung vom Einkaufszentrum wird der bestehende Baum zurückversetzt. Dies optimiert den Manövrierbereich der Lastwagen, sodass sie weniger nahe an das gegenüberliegende Trottoir heranfahren müssen. Durch diese Massnahme werden auch die Sichtverhältnisse verbessert.
- Der Bereich zwischen der Einmündung des Langsamverkehrsweges hinter dem Einkaufszentrum, dem zurückversetzten Baum und dem Vertikalversatz auf der Gänsebergstrasse wird mittels Poller sicher gestaltet.
- Auf dem Abschnitt der Gänsebergstrasse oberhalb der Durchfahrtsbeschränkung bis zur Kreuzung Bahnhofstrasse / Brugerstrasse sind keine Massnahmen geplant. Das Verkehrsaufkommen wird dort zukünftig sehr gering sein und der Fussgängerstreifen Richtung Schulhaus Wolfacker wurde bereits baulich durch eine Erhöhung geschützt, analog wie es nun auch beim Fussgängerstreifen beim Einmündungsbereich in die Hauptstrasse und dem, in der Zulieferung vom Einkaufszentrum liegenden, aufzuhebenden Fussgängerstreifen realisiert werden soll. Die neuen Erhöhungen werden etwas

moderater gestaltet, vergleichbar mit der Erhöhung der Kreuzung Brugera-, Bahnhof-, Riedli-, Gänsebergstrasse.

- Beide Einmündungen in die Gänsebergstrasse werden mit dem Signal Sackgasse, durchlässig für Fussgänger und Velos, signalisiert.

Fazit

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen kann eine merkliche Verbesserung der heutigen Verkehrssituation, unter Berücksichtigung der Auswirkungen der neuen Überbauung, auf der Gänsebergstrasse erzielt werden. Die bestehenden Querungen werden neu auf einen gesicherten Fussgängerstreifen ausgelegt, was sich auf die Schulwegsicherheit positiv auswirken kann. Durch die Durchfahrtspernung für den MIV wird ein sicherer Raum rund um das Primarschulhaus geschaffen. Auch entsteht raumplanerisch eine angenehme Aufenthalts- und Begegnungszone zwischen dem Einkaufszentrum, der neuen Überbauung, dem Primar- und dem OS Schulhaus sowie dem Bahnhofzentrum und Podium. Der Verdichtungsprozess unseres Dorfes wird damit qualitativ gut flankiert.

Finanzielle Betrachtung

a) Investitionskosten

	CHF
- Tiefbauarbeiten	100'000
- Signalisation, Markierung	10'000
- Honorare für Ingenieur, Geometer	43'000
- Unvorhergesehenes	15'000
- Mehrwertsteuer 7.7%	12'000
Total Investitionskosten	180'000

b) Kostenbeteiligungen

- Keine	-
Total Kostenbeteiligungen	-

TOTAL PROJEKTKOSTEN netto	180'000
----------------------------------	----------------

c) Folgekosten

- Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten	-
- Abschreibungen (10 Jahre)	18'000
- Verzinsung (z. Z. ca. 1.5%)	2'700
Total Folgekosten (im 1. Jahr)	20'700

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Adrian Brügger)

Im Rahmen unseres Auftrages hat die Fiko die finanziellen Aspekte des Investitionsvorhabens der Umgestaltung und Verkehrsberuhigung der Gänsebergstrasse geprüft.

Die Fiko hält dazu Folgendes fest:

- Mit der Schliessung der Gänsebergstrasse wird der Sicherheit der Schulkinder oberste Priorität geboten.
- Die Kosten von CHF180'000.— sind im Investitionsplan (CHF 200'000.—) vorhanden. Die Fiko stellt sich trotzdem die Frage, ob der angestrebte Zweck nicht auch kostengünstiger erreichbar gewesen wäre?
- Der für die Berechnung der Folgekosten angewandte Zinssatz von 1.5 % wird aufgrund der heutigen Marktbedingungen als korrekt angesehen. Entsprechend betragen die Zinskosten pro Jahr CHF 2'700.—.
- Der Amortisationsbedarf beläuft sich auf jährlich CHF 18'000.— bei einer Abschreibungsdauer von 10 Jahren.

Gestützt auf den oben erwähnten Feststellungen empfiehlt die Fiko dem GnR dem Geschäft aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen. Jedoch mit der Bemerkung, dass es die Fiko als notwendig betrachtet hätte, das Vorgehen in Bezug mit der Agglomeration in der Botschaft aufzuführen. Somit wäre sichergestellt, dass allfällige Subventionen eingefordert werden können.

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP/die Liberalen): Zu diesem Traktandum ist ein Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion eingegangen. Er bittet diesen vorzutragen.

Adrian Brügger (SVP): Der Fraktion der SVP Düdingen ist die Sicherheit der Schulkinder betreffend Schulwegsicherheit ein grosses Anliegen. Wir kommen jedoch nicht umhin uns folgende Fragen zu stellen:

- Ist die Schliessung der einzige machbare Weg oder gibt es andere Varianten?
- Ist man sich der Lage bewusst, dass dadurch die Hauptstrasse noch mehr belastet wird und durch Düdingen nur noch eine offene Strasse führt?
- Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist ein Massnahmenblatt der Gemeinde Düdingen vorhanden, welches eine 30km/h Zone beinhaltet. Hat man dies vergessen oder warum hat man dies nicht berücksichtigt, denn nirgends in der Botschaft ist hierbei etwas zu lesen oder will die Gemeinde sogar auf diese Gelder verzichten?
- Die Fraktion der SVP findet es schade, dass sich der GR nur für eine radikale Variante ausspricht und hierbei viele Fragen offen lässt.

Aus all diesen Gründen beantragt die Fraktion der SVP dieses Geschäft an den GR zurückzuweisen, damit er zu einem späteren Zeitpunkt dem GnR eine bessere Variante vorschlagen kann als die Schliessung. Wir ersuchen sie, liebe GnR, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Irene Raemy (FDP/die Liberalen): Ich bin überzeugt, dass es hier im Saal niemanden gibt, der nicht für sichere Schulwege ist. Die Schliessung der Gänsebergstrasse ist aber nicht der einzig mögliche Weg.

Einige Beispiele, wie dieses Ziel erreicht werden könnte:

- Signal "Kinder und Schule" im Bereich der Schulhäuser und Kindergärten
- Verkehrsberuhigung, namentlich Tempo 30, trotz den Argumenten von GR Urs Hauswirth
- Zusätzliche Bodenmarkierungen mit dem Signal "Kinder"
- Warnblitzer TriFlash

Die Brugerstrasse garantiert mit ihren heutigen Verkehrsberuhigungen bereits einen sicheren Schulweg für die vielen Kinder.

Mit der Umgestaltung und Schliessung der Gänsebergstrasse wird die Hauptverkehrsachse noch mehr belastet und die schon sehr grossen Verkehrsprobleme nehmen noch zu.

Persönlich ist sie auch der Meinung, dass sich der GR für eine radikale Lösung ausspricht. Sie wird für den Rückweisungsantrag stimmen und, falls dieser nicht angenommen wird, gegen den Vorschlag des GR.

Susanne Aeschlimann (SP): Die Perspektiven für dieses Projekt sind breit und vielfältig.

Aus unserem Blickwinkel verdient diese Strasse besondere Aufmerksamkeit und Sensibilität, um verantwortungsvoll und sicher in die Zukunft zu gelangen und eröffnet uns die Möglichkeit, ein Umdenken für eine nachhaltige Entwicklung anzustossen.

Das Gebiet um die Gänsebergstrasse ist das Herz- und Verbindungsstück vom Bahnhof über das Thaddäusheim, das Bahnhofzentrum, der vier Schulen, das Zentrum Drei Rosen, das Pflegeheim Wolfacker bis hin zum Naherholungsgebiet Brugerawald. Diese Region wird durch die Gänsebergstrasse in zwei Teile zerschnitten, die mit der Aufhebung des Durchgangsverkehrs endlich zu einer einheitlichen und geordneten "Kammer" zusammenwachsen könnten.

Nebst dem wichtigen Sicherheitsaspekt für die Schulkinder und schwächeren Verkehrsteilnehmer, welche diese Strasse mehrmals täglich nutzen und überqueren, könnte sich an diesem zentralen Ort ein zukünftiger Düdinger Dorfkern entwickeln, welcher sich später leicht in ein Gesamtkonzept einfügen liesse.

Es fällt niemandem leicht, eine liebgewonnene Gewohnheit aufzugeben, aber seien wir doch bereit, auf die Abkürzung über die Gänsebergstrasse und den daraus resultierenden geringen Zeitgewinn zugunsten von Sicherheit und Lebensqualität zu verzichten. Warum nicht unser Verhalten grundsätzlich hinterfragen und das Auto für einmal stehen lassen, um die Hauptstrasse nicht noch zusätzlich zu beanspruchen.

Denn so oder so, der Weg in oder von der Gänsebergstrasse erfolgt immer über die Hauptstrasse. Diese wird mit der Öffnung immer mitbenutzt und nicht entlastet.

Somit unterstützen wir den Rückweisungsantrag nicht, denn wir wollen nicht noch weitere Zeit verlieren bei der Umsetzung der Ziele aus dem Richtplan der Gemeinde Düdingen. Eine Rückweisung und damit verbundene Überarbeitung des Konzepts kosten immer auch Zeit und Geld, um Optionen zu prüfen, die grösstenteils von der zuständigen Kommission bereits diskutiert und verworfen worden sind.

Wir finden, dass besonders auf eine attraktive und nachhaltige Lebensraumgestaltung und Verkehrspolitik geachtet werden soll.

Mit einem Poller - ob automatisch versenkbar oder anderweitig entfernbar - verbaut sich Düdingen wirklich nichts. Es ist ein fortschrittliches, mutiges Vorhaben und deshalb unterstützt die SP-Düdingen den GR bei seinem Antrag und dankt ihm für die wertvolle Arbeit.

Michael Zurkinder (SVP): Wie der Botschaft entnommen werden kann, möchte man mit verkehrsberuhigenden und punktuellen baulichen Massnahmen die Gänsebergstrasse v.a. für den Langsamverkehr und für den Schulweg sicherer gestalten. Dass dabei die Durchfahrtsbeschränkung das effizienteste Mittel ist, das versteht niemand. Das man aber einen wichtigen Zubringer für 24 Std. pro Tag für den zunehmenden MIV schliessen will, während doch das Schüleraufkommen sich auf 4 bis max. 5 Std. pro Tag begrenzt, findet er zweckentfremdend. Es gilt grundsätzlich bestehende Infrastrukturen optimal auszunutzen und das Zweckmässigste rauszuholen. Der Kreisel beim Buffet wird noch früher an seine Kapazitätsgrenzen stossen. Die Hauptstrasse kann nicht mehr von der Entlastung der Gänsebergstrasse profitieren und der prophezeite Kollaps gemäss einer Studie, wird noch früher eintreffen.

Das Ziel den Verkehr auf der Gänsebergstrasse zu beruhigen und den Schulweg sicherer zu gestalten, erhält von allen Bürgern Unterstützung. Nicht aber mit einer Durchfahrtsbeschränkung oder sogar mit einer Schliessung. Eine Sicherung des Schulwegs kann auch mit anderen Varianten erreicht werden, dies haben wir heute bereits mehrmals gehört. Die Schulwegsicherheit ist ein wichtiges Thema im ganzen Dorf. In diesem Traktandum hat dies aber nur sekundär mit dem Durchgangsverkehr an der Gänsebergstrasse zu tun. Sondern die Probleme sind primär im Knotenpunktbereich der Fussgängerstreifen und der Migros. Dies kann mit geplanten Massnahmen, wie vorher teilweise von GR Urs Hauswirth aufgezeigt, der Sicherheit genügend Beachtung geschenkt werden. Zusätzlich kann davon ausgegangen werden, dass ein beachtlicher Teil der Schüler über die Treppe via Innenhof der neu geplanten Siedlung auf das Schulhausareal gelangen wird. Die Situation haben wir im Bahnhofzentrum, die Schüler gehen nicht dem Weg entlang, sondern durch das Coop.

Diese Strasse ist seiner Ansicht nach sehr sicher. Laut der Unfallkarte des ASTRA, welche seit 2011 Unfälle erfasst, gibt es keinen einzigen Unfall mit Fussgängerbeteiligung an der Gänsebergstrasse. Somit ist diese Strasse schon heute sehr sicher. Er persönlich sieht bei diesem breiten Trottoir ein verantwortbares Unfallrisiko für die Schulkinder. Seien wir ehrlich, es gibt in der Gemeinde massiv gefährlichere Strassenabschnitte, als die Gänsebergstrasse für die Schulkinder. Es gibt namhafte Schweizerverbände, welche Jugendliche bereits ab 16 Jahren das Autofahren erlauben würden, andererseits befassen wir uns immer mit zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen im Bereich Schulwegsicherheit. Dies ergibt eine gewisse Diskrepanz. Fakt ist aber, die Kinder müssen auch lernen, mit dem Verkehr umzugehen und das Restrisiko abschätzen zu können. Wo wollen sonst die Kinder noch lernen, sich im Verkehr zu integrieren. Er ist für einen sicheren Schulweg, jedoch in diesem Traktandum im Zusammenhang mit der Schliessung der Strasse wird das ganze Thema Schulwegsicherheit überbewertet. Der Grossteil der Düdinger Bevölkerung, zumindest in seinen Ohren, stellt sich klar gegen eine Schliessung dieser Strasse. Sollte der GR-Antrag angenommen werden, ist er überzeugt, dass ein Referendum ergriffen wird. Ein Referendum wird für uns, aber insbesondere für die Verwaltung ein viel grösserer Aufwand resultieren.

Ein anderes Beispiel jüngster Zeit: Es wurde schon einmal in der Gemeinde Düdingen eine Quartierstrasse geschlossen und aktuell werden Unterschriften gesammelt und dies könnte bei der Gänsebergstrasse auch der Fall werden. Insofern bittet er die GnR-Kolleginnen und Kollegen dem Rückweisungsantrag zuzustimmen, damit der GR die Chance für die Prüfung andere Varianten nochmals wahrnehmen kann.

Erich Stritt (CVP-CSP): Die Fraktion der CVP-CSP hat im Rahmen vom öffentlichen Forum der CVP und auch anlässlich der Fraktionssitzung vom 29.04.2019 das vorliegende Geschäft geprüft und verschiedene Aspekte diskutiert. Die Fraktion stellt sich mehrheitlich gegen den vorliegenden GR-Vorschlag die Gänsebergstrasse für den Durchgangsverkehr vollständig zu schliessen. Natürlich ist die CVP-Fraktion auch für eine Verkehrsberuhigung und einen sicheren Schulweg. Die Massnahmen sollten aber verhältnismässig sein, da die Gänsebergstrasse jeweils nur für eine kurze Zeit von Schulkindern benutzt wird.

Was für Überlegungen haben uns zu diesem Entschluss geführt: Die Gänsebergstrasse ist eine wichtige Verbindungsstrasse für viele Düdingerinnen und Düdinger innerhalb des Dorfes. Es ist nicht unbedingt hauptsächlich ein Schleichweg für Durchfahrer, wie der GR suggeriert. Düdinger verwenden diese Strasse, damit sie nicht noch die Bahnhof- und Hauptstrasse zusätzlich belasten. Sie wird vor allem von den Bewohnern der Quartiere Haslera, Riedli, Brugera, Wolfackerareal und Alfons-Aeby-Strasse sowie Buchenweg benutzt, um zum alten Dorfkern zu gelangen und um von dort aus in den Leimacker oder Richtung Tafers zu fahren. Umgekehrt benutzen viele Bewohner vom Unterdorf der südwestlichen Quartiere diese Verbindungsstrasse, um in die öffentlichen Einrichtungen im Wolfacker wie Turnhalle, Schwimmbad oder Pflegeheim zu gelangen. Der obere Fussgängerstreifen wird von den Patrouilleuren vor und nach der Schule gesichert. Zudem besteht schon jetzt ein generelles Fahrverbot für Lastwagen. Für die Fussgänger besteht ein breites Trottoir und es besteht auch eine Fussgängerzone zum öffentlichen Spielplatz oben bei der Gänsebergstrasse über das Schulhausareal von der Primarschule bis zur Hauptstrasse. Es ist demnach eine relativ sichere Strasse, wo auch daraus hervorgeht, dass bis jetzt noch keine Unfälle passiert sind. Für den Langsamverkehr mit dem Velo bestehen auch parallel zur Gänsebergstrasse schon ausgebaute Wege über die Alfons-Aeby-Strasse vom Brugeraholz bis zum Leimacker und von dort aus in den Dorfkern.

Die vom GR vorgeschlagene permanente Schliessung der Gänsebergstrasse für den Durchgangsverkehr betrachten wir als unverhältnismässig. Weil die Strasse wirklich nur während einer kurzen Zeit als Schulweg benutzt wird. Das sind jeweils 15–20 Minuten vor und nach der Schule. Die restliche Zeit ist diese Strasse sehr häufig praktisch leer von Kindern und Fussgängern. Durch die Aufhebung dieser Verbindungsstrasse wird keine einzige Autofahrt eingespart. Sie führt aber zu einer Verlagerung des Verkehrs durch die bereits jetzt viel befahrene Haupt- und Bahnhofstrasse. Diese beiden Strassen sind ebenfalls Schulwege und rege benutzte Verkehrsstrassen. Diese Verkehrsverlagerung erhöht die Unfallgefahr, v.a. für die Fussgänger und Kinder auf dem Schulweg auf der Bahnhof- und Hauptstrasse, welche schon jetzt sehr gefährlich sind. Die Verkehrsüberlastung und die jetzt schon kritischen Stellen beim Einkaufszentrum Coop oder der Parkplatz bei der Staatsbank und der Verkehr beim Bahnhofkreisel wird massiv zunehmen. Es kommt auch zu einer vermehrten Beeinträchtigung mit Verkehrslärm für die Anwohner dieser beiden Strassen. Und es führt zu vermehrten Schadstoffemissionen, infolge des längeren Umwegs. Für den Verkehrsfluss und die Schulwegsicherheit kritisch ist der untere Bereich der Gänsebergstrasse betreffend des Umschlagplatzes für Lastwagen und die geplante Ein- und Ausfahrt für die neue Überbauung und neue Parkplatzgestaltung. Diese führen jetzt zu einer erhöhten Unfallgefahr für Fussgänger. Diese gefährliche Verkehrssituation wird durch die Schliessung der Gänsebergstrasse nicht verbessert.

Die CVP-CSP-Fraktion sieht für eine Verkehrsberuhigung und einen sicheren Schulweg flankierende Massnahmen als geeigneter an. Das könnten temporäre Massnahmen sein vor und nach der Schule. Wir sind der Ansicht, dass kein Zeitdruck besteht, das vorliegende Geschäft abschliessend zu behandeln. Die verschiedenen Meinungen innerhalb der Parteigrenzen und auch in der Bevölkerung zeigen, dass die Vorlage noch umstritten und verbesserungsfähig ist. Nur eine ausgewogene Variante, welche die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer und Bürger berücksichtigt, führt zu einer ausgewogenen Lösung, die auch einem allfälligen Referendum Stand halten könnte. Damit der GR zusammen mit den Fraktionen unter Einbezug der Ortsplanungs- und Strassenkommission eine bessere und ausgewogenere Lösung vorschlagen kann, empfiehlt die CVP-CSP-Fraktion mehrheitlich vorliegenden Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Laurent Baeriswyl (CVP): Spricht in seinem persönlichen Namen, resp. als OS-Direktor.

Er gratuliert dem GR für dieses mutige, visionäre Geschäft, das er uns heute Abend vorlegt. Mutig, weil es mehrere Menschen aus ihrer Komfortzone bringt und visionär, weil der GR uns eine Begegnungszone vorschlägt, die sich vom Thaddäusheim über die Schulareale Gänseberg, Brunnenhof, Wolfacker, das Pflegeheim und das Naherholungsgebiet Brugerawald hinzieht.

Die Gänsebergstrasse verzeichnet jeden Tag 2383 Fahrten. Wer von uns allen hätte so viel geschätzt? Wohl niemand. Dem stehen ca. 600 Schülerinnen und Schüler gegenüber, die diese Strasse täglich bis zu 4x benutzen.

Dem starken Verkehrsteilnehmer, der immer der Stärkere ist, dies auch bei Wind und Wetter, stehen die schwachen Verkehrsteilnehmer wie Fussgänger, Velofahrer und v.a. Kinder gegenüber.

Der schwache Verkehrsteilnehmer soll geschützt werden, der Langsamverkehr wird gestärkt und mitten im Dorf eine Begegnungszone geschaffen. Das ist visionär und wird die Attraktivität unseres Dorfes klar steigern.

Was für Opfer wird die Schliessung der Gänsebergstrasse erfordern?

- Wer Düdingen als Transit benutzt, wird die Gänsebergstrasse nicht mehr als Abkürzung nutzen können. Das ist doch ein sehr kleines Opfer.
- Wer in Düdingen wohnt und die Gänsebergstrasse ebenfalls als Abkürzung benutzt, wird künftig durchs Dorf fahren und ein paar wenige Minuten länger haben.

Wenn wir schauen, was wir gewinnen, ist auch das ein kleines Opfer.

- Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und heute fällt es einigen vielleicht schwer, sich vorzustellen künftig durchs Dorf fahren zu müssen. Dies wird aber auch den Skeptikern problemlos gelingen und darf kein Grund sein, diese Vision fürs Dorf und die Sicherheit der Schulkinder aufs Spiel zu setzen.
- Vielleicht und nur vielleicht wird die Hauptstrasse zwischen Schuhgeschäft Vonlanthen und Bahnhofkreisel etwas mehr Verkehr haben. Es kann nämlich sehr gut sein, dass sich der Durchgangsverkehr verlagern wird und die Angst unbegründet ist. Und wenn ja, dann geht es um die eine oder andere Minute mehr. Auch das ist ein kleines Opfer.

Wir sprechen hier nicht von Opfer, sondern wohl eher von «Öpferli».

Im Gemeinderichtplan steht und wie vorgängig von GR Urs Hauswirth erwähnt, das ist für die Gemeinde- und Kantonsbehörden verbindlich. Gänsebergstrasse: Sperrung für den motorisierten Durchgangsverkehr (ausser Notdurchfahrt).

Das Projekt "Schliessung der Gänsebergstrasse" wurde von der Verkehrskommission mit einer positiven Stellungnahme verabschiedet, aus der Ortsplanungskommission kam keine ablehnende Haltung und der GR ist ebenfalls positiv. Wir können diesen Gremien vertrauen.

Also - wer mutig ist und unser Dorf vorwärtsbringen will, der stimmt dem Geschäft des GR zu.

Nicolas Marbach (JLD): Wir begrüßen die ganzheitliche Vorgehensweise. Die Umgestaltung mit der Schliessung bietet uns die Möglichkeit für einen Wechsel. Uns ist allen klar, dass diese Strasse wichtig ist, aber für uns ist die Sicherheit wichtiger. Es gibt auch wieder mehr Lebensqualität im Dorf und mehr Dorf im Dorf. Tatsächlich geht es doch darum, dass man das Autofahren im Dorf unattraktiver macht. Die Jugendlichen, welche in letzter Zeit gestreikt haben, lassen grüssen.

Wir möchten kurz auf vier Punkte eingehen: Das Nadelöhr beim Kirchenkreisel wird weiterhin bleiben, egal ob jetzt die Gänsebergstrasse zu ist oder nicht. Die Autos müssen trotzdem bei diesem Kreisel vorbeifahren und eine wesentliche Verschlechterung sieht er nicht kommen. An Stosszeiten, an denen die Hauptstrasse voll ist, ist auch nicht so gross. So wie die Fussgänger- und Schulkinderzeiten auch nicht so gross sind. Er glaubt, die Minute für die x-Stunden, an denen die Hauptstrasse befahrbar ist, ist für jedermann einzugehen und in Kauf zu nehmen. Im Weiteren möchte er erwähnen, dass man mit einer Schliessung all diesen Fahrten zur Tennishalle über den Gänseberg, welche versuchen die Hauptstrasse schon jetzt zu umfahren, eine Entlastung für die Quartiere Haselrain, Haslera und Brugera geben wird.

Patrik Schaller (FDP/die Liberalen): Das Düdinger Gewerbe ist auf eine funktionierende Strasseninfrastruktur angewiesen. Eine komplette Schliessung der Gänsebergstrasse belastet den Kreisel beim Bahnhof aber trotzdem noch mehr. Sollte einmal eine Umfahrung realisiert werden können, würde die Hauptstrasse nicht mehr in diesem Ausmass vom Durchgangsverkehr belastet werden. Und man könnte das Dorf mit allen erdenklichen Valtraloc-Massnahmen ausbauen. Es sollte jetzt doch eine Lösung gefunden und erarbeitet werden, welche eine Durchlässigkeit ermöglicht und in dem Sinne wird er dem Rückweisungsantrag zustimmen.

Franz Schneider, Präsident des GnR (FDP/die Liberalen): Da das Wort nicht mehr verlangt wird, kommen wir zum Abstimmungsprozedere. Er wird zuerst die Abhandlung erklären. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor und laut dem Geschäftsreglement des GnR kommt zuerst der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zur Abstimmung.

Wenn dieser angenommen wird, ist die weitere Debatte hinfällig und das Geschäft wird an den GR zur Überarbeitung überwiesen. Wenn die Rückweisung nicht angenommen wird, wird über den Antrag des GR abgestimmt.

Die Fraktion der SVP beantragt das Geschäft an den GR zurückzuweisen, damit er zu einem späteren Zeitpunkt dem GnR eine bessere Variante vorschlagen kann als die Schliessung.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 27 JA-Stimmen gegen 23 NEIN-Stimmen angenommen.

	6.23.0.030	Ortsbus
81	Ortsbus	Einrichtung von provisorischen Bushaltestellen; Kreditbegehren

Ressort GR Urs Hauswirth

Einleitung:

GR Urs Hauswirth: Dieses Mal macht er es ziemlich kurz, denn hier im Gremium hat er bereits mehrmals informiert, was es mit der Idee zur Einführung eines Ortsbusses auf sich hat und warum die vorgeschlagene Schlaufe versuchsweise betrieben werden soll.

Kurz nochmals das Ziel: Mit der testweisen Einführung einer Buslinie soll in erster Linie der öffentliche Verkehr in Düdingen an Attraktivität gewinnen. Es sollen Erfahrungen zur Nutzung, zum Betrieb und zur Akzeptanz eines solchen Busses gesammelt werden. Während einer Testphase soll ermittelt werden, ob ein langfristiger Betrieb einer Buslinie und ein Ausbau des Angebots, z.B. mit zusätzlichen Linien in anderen Ortsteilen, Sinn macht.

Leider benötigen auch kleine Massnahmen etwas Geld: Für die provisorischen Haltestellen - Zelg, Blumenrain und Am Bach - die im Wesentlichen aus Oberflächenmarkierungen und kleineren baulichen Anpassungen der Strassen bestehen und für die notwendigen baulichen Anpassungen bei den provisorischen Haltestellen Leimacker und Gantrischweg beantragt der GR dem GnR die Freigabe von den Projektkosten von netto CHF 60'000.—.

Ausgangslage

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein wesentliches Element heutiger Verkehrsplanung und auch der Ortsplanung Düdingen. Vor diesem Hintergrund steht die Idee zur Einführung eines Ortsbusses seit einigen Jahren im Raum. Seit Herbst 2017 prüft nun der Gemeinderat gemeinsam mit der Agglomeration Freiburg und den betroffenen Verkehrsunternehmen die konkrete Möglichkeit zur Einführung einer ersten Buslinie im Ortsgebiet. Die Idee ist, die Buslinie mit Fahrzeugen zu betreiben, welche - fahrplanbedingt - beim Bahnhof Düdingen auf ihren nächsten Einsatz warten. Die Agglo wird diesen Testbetrieb bei den TPF bestellen und finanzieren. Aufgabe der Gemeinde ist lediglich das Einrichten der provisorischen Bushaltestellen, welches Gegenstand des vorliegenden Antrags bildet.

Ziel

Mit der testweisen Einführung einer Buslinie soll in erster Linie der öffentliche Verkehr in Düdingen an Attraktivität gewinnen. Es sollen Erfahrungen zur Nutzung, zum Betrieb und zur Akzeptanz eines solchen Busses gesammelt werden. Während einer Testphase soll ermittelt werden, ob ein langfristiger Betrieb einer Buslinie und ein Ausbau des Angebots z.B. mit zusätzlichen Linien in anderen Ortsteilen Sinn macht.

Projektbeschreibung

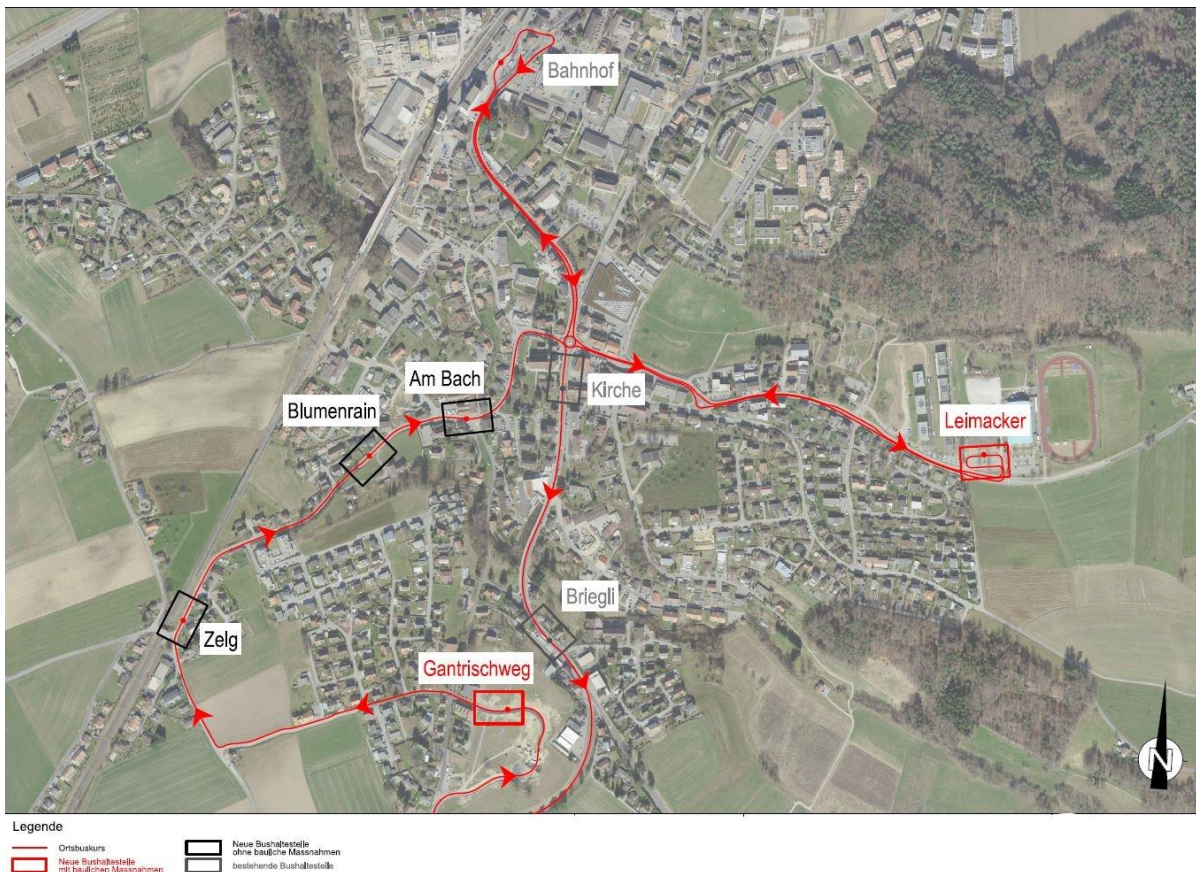
Während zwei Jahren soll versuchsweise mit der Verlängerung der Linie 124 eine Buslinie eingeführt werden. Die in Zusammenarbeit mit der Agglo Freiburg und den Freiburgischen Verkehrsbetrieben TPF definierte Linienführung verläuft vom Bahnhof zu den Sportanlagen Leimacker und von da aus via Gantrischweg, (Briegli Park) und Zelgstrasse über die Kirchstrasse wieder zum Bahnhof.

Im Rahmen der vorbereitenden Abklärungen wurde auch eine Alternativroute vom Bahnhof zur Brugera- und Haslerastrasse mit Rückkehr via Riedlistrasse geprüft. Die Ergebnisse der Testfahrten sprechen jedoch gegen diese Alternativroute für den Testbetrieb. Ein solcher wäre ohne grössere Eingriffe an den heutigen Infrastrukturen für Bushaltestellen und für die Fussgängersicherheit nicht möglich. Ausserdem können in

dieser Variante weniger Bürger direkt erreicht werden und die Möglichkeit, die kommunalen Sportanlagen zu bedienen, entfällt.

Das Konzept baut darauf auf, dass die Fahrzeuge der Regionalbuslinie 124 zwischen ihren Fahrten am Bahnhof Düdingen aktuell Wartezeiten aufweisen. Mit diesen Standzeiten der TPF-Fahrzeuge soll testweise eine erste Buslinie in Düdingen betrieben werden. Momentan ist ein stündlicher (punktuell halbstündlicher) Takt von Montag bis Sonntag zwischen 06:20 bis 19:20 Uhr vorgesehen.

Während der 2-jährigen Testphase kann mit provisorischen Haltestellen, die im Wesentlichen aus Oberflächenmarkierungen und kleineren baulichen Anpassungen im Strassenraum bestehen, gearbeitet werden. Erst bei einer allfälligen definitiven Einführung von Buslinien sind vollständige Haltestellen mit den dazugehörigen Infrastrukturen einzurichten.



Massnahmen

Sämtliche Haltestellen werden als Fahrbahnhaltestellen betrieben. Die provisorischen Haltestellenstandorte wurden dahingehend überprüft, dass sie zukünftig für die allfällige Weiterführung eines Dauerbetriebes an diesen Standorten normgerecht und entsprechend dem BehiG ausgebaut werden können. Folgende Massnahmen sind für den Testbetrieb umzusetzen:

An den bestehenden Haltestellen Bahnhof, Kirche und Briegli sind keine Massnahmen erforderlich.

Die Haltestellen Zelg, Blumenrain und Am Bach werden markiert und signalisiert. Als Warteperron dient das bestehende Trottoir.

Bei den Haltestellen Leimacker und Gantrischweg sind kleine bauliche Massnahmen erforderlich. Die Haltestelle Leimacker benötigt Anpassungen an der Aussentreppe zur Turnhalle, damit diese als Perron benutzt werden kann und behindertengerecht zugänglich gemacht wird. Zudem sind diverse Verkehrsinseln auf dem Parkplatzareal so anzupassen, damit der Bus auf dem Parkplatz seine nötige Wendeschleufe fahren kann. Bei der Haltestelle am Gantrischweg ist ein provisorischer Warteperron mit Zugangsrampe zu erstellen.

Fazit

Die Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine der sinnvollen Massnahmen zur Bewältigung des gemeindeinternen Verkehrsaufkommens. Die 2-jährige Testphase erlaubt gleichzeitig, die ÖV-Qualität in Düdingen zu verbessern und Erfahrungen zu sammeln. Dadurch wird in Zukunft eine Debatte auf Basis konkreter Zahlen möglich sein.

Durch die Möglichkeit, die Buslinie aus der Angebotsplanung der Agglomeration Freiburg zu bestellen, resultieren zudem für den Testbetrieb kaum direkte Mehrkosten für die Gemeinde Düdingen (marginaler Einfluss auf aktuelle Kostenverteilung der Agglo).

Finanzielle Betrachtung**a) Investitionskosten**

	CHF
- Tiefbauarbeiten	28'000
- Signalisation, Markierung	8'000
- Honorare für Ingenieur, Geometer	15'000
- Gebühren, Entschädigungen	2'000
- Unvorhergesehenes	3'000
- Mehrwertsteuer 7.7%	4'000
Total Investitionskosten	60'000

b) Kostenbeteiligungen

- Keine	-
Total Kostenbeteiligungen	-

TOTAL PROJEKTKOSTEN netto	60'000
----------------------------------	---------------

c) Folgekosten

- Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten	-
- Abschreibungen (1 Jahr)	60'000
- Verzinsung (z. Z. ca. 1.5%)	-
Total Folgekosten (im 1. Jahr)	60'000

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)

Die Fiko hat den Antrag des GR geprüft und Folgendes festgestellt:

- Hinsichtlich der geplanten Einführung eines Ortsbusses in Düdingen soll eine 2-jährige Testphase betrieben werden. Während die Agglo diesen Testbetrieb bei den TPF bestellen und finanzieren wird, ist das Einrichten der provisorischen Bushaltestellen Aufgabe der Gemeinde.
- Während der Testphase soll ermittelt werden, ob ein langfristiger Betrieb einer Buslinie und ein Ausbau des Angebots Sinn macht.
- Die provisorischen Haltestellenstandorte wurden angeblich dahingehend überprüft, dass sie zukünftig für die allfällige Weiterführung eines Dauerbetriebes normgerecht ausgebaut werden können.
- Die Investitionskosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 60'000.—. Eine vollständige Abschreibung ist innert einem Jahr vorgesehen. Weitere Betriebs- und Unterhaltskosten fallen keine an.
- Der vorliegende Antrag ist mit CHF 50'000.— im Voranschlag enthalten.
- Zusatzbemerkung: Gegenwärtig sind gemäss GR Urs Hauswirth Abklärungen für eine zusätzliche Beteiligung der Agglo am Laufen.

Gestützt auf diese Feststellungen empfiehlt die Fiko dem GnR dem Geschäft aus finanztechnischer Sicht zuzustimmen.

Wortmeldungen:

Carole Fasel (JLD): Die JLD dankt dem GR und der Agglo für das Vorantreiben zur Einführung eines Ortsbusses. Wir unterstützen das Bestreben den öffentlichen Verkehr in der Gemeinde zu fördern und stimmen darum der Einrichtung von provisorischen Bushaltestellen sehr gerne zu.

Patrick Schneuwly (SP): Eine kleine Geschichte, wie es überhaupt zu diesem Geschäft kam: Im Jahr 2011 hat die SP Düringen Unterschriften gesammelt, es waren ca. 500, für die Idee, dass ein Bus bis in den Weiler St. Wolfgang einführt werden sollte. Die Agglo hat dies seinerzeit geprüft und am Schluss ist man zum heutigen Resultat des Ortsbusses gelangt. Interessant an dieser ganzen Geschichte, alles was wir heute Abend zusammen diskutieren, hat im Hintergrund das Leitbild. Er ging dieser Sache nach und dort steht "Die Mobilitätspolitik der Gemeinde ist ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen soll die sanfte Mobilität, insbesondere der Velo- und Fussverkehr und der öffentliche Verkehr in kombinierter Mobilität gefördert werden". Dies ist ein gutes Beispiel, wie hier langsam nach und nach Dinge entstehen und er möchte dem GR gratulieren für diese drei guten Projekte von heute Abend. Die SP unterstützt dieses Geschäft und hätten noch zwei Fragen:

1. Bezüglich des Preises: Sie schlagen vor, dass es z.B. für alle Bürger vier Gratistickets gäbe, um den Ortsbus auszutesten.
2. Ist es effektiv so, dass Personen, die von Freiburg kommen, den Ortsbus gratis nutzen können, da es zur gleichen Zone gehört?

Beat Zosso (FWD): Die Fraktion der FWD wird das Kreditbegehren unterstützen. Bei der Diskussion sind bei uns allerdings auch noch zwei Fragen aufgetaucht:

1. Die Erste deckt sich mit der Frage der SP bezüglich des Anreizes und der Motivation auf einen solchen öffentlichen Bus umzusteigen. Z.B. dass die Fahrten für die Bevölkerung während ca. 3–4 Monaten kostenlos wären.
2. Damit das Projekt überhaupt gelingen kann, stellt sich ihnen eine weitere Frage. Gibt es in der Einführungsphase, welche zwei Jahre dauert, die Möglichkeit einer Zwischenevaluation? Damit man allenfalls, wenn festgestellt wird, dass das Projekt nicht so läuft, wie gewünscht, noch korrigieren könnte. Das wäre für das Gelingen des Projektes nicht unwichtig.

Antonietta Burri-Ellena (CVP-CSP): Die CVP-CSP-Fraktion befürwortet die Einführung eines Ortsbusses und unterstützt damit auch das vorliegende Kreditbegehren. Es handelt sich hier um einen lang vorhandenen Plan, welcher jetzt endlich in einem ersten Teil realisiert werden soll. Mit der Einführung dieser vorgegebenen Linie wird ein erster hoffentlich erfolgreicher Schritt hin zu einem ÖV-Angebot innerhalb des Dorfes gemacht. Wir hoffen sehr, dass das Angebot auch genutzt wird und Düringer und Düringerinnen rege davon Gebrauch machen. Wir sehen darin auch eine Möglichkeit, den Verkehr im Dorfzentrum ein wenig zu verringern und das Dorf damit zu entlasten. Ebenso ist es natürlich ein Beitrag zu Gunsten unserer Umwelt, wenn das Auto vermehrt in der Garage bleibt und stattdessen der Bus genommen wird. Um die positiven Aspekte zu erreichen, muss die Gelegenheit von den Bewohnern der betroffenen Quartiere genutzt werden.

Sie hätte auch noch eine Frage, bzw. Anregung zu den Haltestellen: Wäre es möglich, dass von der Rückfahrt vom Leimacker ebenfalls eine Haltestelle beim Friedhof eingerichtet werden könnte? Es ist doch ein Ort, welcher von vielen älteren Personen aufgesucht wird und besonders für diejenigen wäre es sehr nützlich.

Irmgard Jungo-Roggo (FDP/die Liberalen): Sie wird nein stimmen und zwar aus folgendem Grund: Sie fährt jeden Tag von der Brugastrasse Richtung Bahnhofstrasse und sieht die älteren Frauen, welche im Drei Rosen wohnen oder in den Quartieren mit den älteren Wohnungen. Diese Personen haben Mühe zu Fuss und müssen zwischendurch immer wieder anhalten. Sie ist der Meinung, dass dieser Bus zuerst dorthin hätte fahren sollen. Von einem Ortsbus kann nicht gesprochen werden, wenn nur ein Teil der Gemeinde bedient wird.

GR Urs Hauswirth: Die ganze Preispolitik und Gestaltung der Tarife sind schweizweit festgelegt und diese müssen darauf abgestützt sein, sei dies in Bellinzona, Basel oder in St. Gallen. Dies führt auch dazu, dass wir Zonenfahrpläne haben. Düringen ist in der Zone 11. Wenn jemand ein TPF-Ticket löst, z.B. von Freiburg nach Düringen von der Zone 10 auf 11, dann ist der Ortsbus in der Zone 11 integriert. Hingegen derjenige, welcher in Bern ein Zugticket vom Bahnhof Bern zum Bahnhof Düringen löst, ist der Ortsbus nicht enthalten und muss noch die Zone 11 dazu lösen. Dort gibt es Nuancen, wenn es so am Schalter gelöst wird, ist es inklusive, aber mit der 6-Fahrten-Stempelkarte ist es nur auf der gelösten Zone gültig. Der Ortsbus ist in der Zone 11 integriert, aber z.B. Schiffenen ist in Zone 12 oder 13 und demnach nicht dabei.

Anreize schaffen: Er hat dieses Thema in der Agglo aufgegriffen, dass der Ortsbus kostenlos betrieben werden könnte. Dies ist aber aus all den vorerwähnten Gründen gemäss der Zonenkommission nicht machbar. Der GR hat dies auch bereits diskutiert und es handelt sich um ein schwieriges Gebilde. Wir können es nochmals prüfen und wäre dann über unsere Rechnung zu gestalten.

Betreffend der Fahrplan-Optimierung: Ein zusätzlicher Halt wäre wahrscheinlich durchaus machbar, wenn genug Fahrzeit zur Verfügung steht. Dies würde aber im ersten Fahrbetrieb zu prüfen sein. Wieso ist beim Friedhof kein Halt? Das hat damit zu tun, dass wir im Leimacker oben eine Schlaufe fahren und wenn man mit einem Zirkel einen 200 m Kreis zieht, kommen wir in diesem Bereich zusammen, dass der Friedhof dort drin ist. Wir nehmen dieses Bedürfnis aber gerne auf und diese Haltestelle ist sicher prüfenswert.

Die Antwort zur Frage betreffend Anfahrt des Quartiers Brugera hat er schon einmal gegeben.

Die Frage der Zwischenevaluation während der Einführungsphase kann er wie folgt beantworten: Diese wird von der Vernehmlassung zum offiziellen Fahrplan, welche jetzt wieder begonnen hat und ca. ein Jahr dauern wird, beeinflusst. Also das wäre frühestens im Jahr 2021 der Fall.

Beat Zosso (FWD): Demnach könnte evtl. im zweiten Jahr der Testphase eine Anpassung der Haltestellen erfolgen?

GR Urs Hauswirth: Bei einer Neueinführung einer Buslinie stellt er fest, dass dieser zu Beginn noch nicht wirklich benötigt wird, da etliche Personen noch über andere gültige Streckenabonnemente verfügen. Es braucht immer eine gewisse Anlaufzeit, bis sich ein neues Netz durchgesetzt hat. Aber er nimmt dieses Anliegen auf.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Die Genehmigung zur Einrichtung von provisorischen Bushaltestellen und die testweise Einführung einer Buslinie in Düdingen mit dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2019.**
- b) **Den Bruttokredit von CHF 60'000.- und dessen Finanzierung und Abschreibung innert einem Jahr zu genehmigen.**

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Der Antrag wird mit 48 JA-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen genehmigt.

0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
82	Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / Motion Motionen, Postulate, Anträge

8.1 Motion "Regionale Ausrichtung – Was will Düdingen?"

Ausgangslage

Die GnR Bächler Laurent (JLD), Brügger Adrian (SVP), Brägger Benjamin (FDP), Lenherr Sara (CVP), Schneuwly Patrick (SP) und Schneuwly André (FWD) haben mit Schreiben vom 14. März 2019 eine Motion "Regionale Ausrichtung – Was will Düdingen?" eingereicht.

Die Motion verlangt, dass der Gemeinderat bis Ende 2020 eine Strategie zur regionalen Ausrichtung Düdingens unter Einbezug der möglichen Fusion Grossfreiburg, mit den Anpassungen im Agglomerationsgesetz des Kantons Freiburg und der Weiterentwicklung der Region Sense, formuliert.

Das Büro des GnR hat beschlossen, diese Motion an der Versammlung vom 6. Mai 2019 zu behandeln.

Wortmeldungen:

Laurent Bächler (JLD): Will sich Düdingen für eine Erweiterung der Agglo Freiburg engagieren? Sollte sich Düdingen stärker auf die Region Sense fokussieren? Gibt es vielleicht für Düdingen eine Fusion Sense Unterland anzustreben? Oder sollte Düdingen gar eine Mitgliedschaft in der Agglo Bern in Betracht ziehen? Für die Zukunft der Gemeinde Düdingen gilt es Klarheit in Bezug auf die regionale Ausrichtung zu schaffen. Die regionale Ausrichtung Düdingens ist für dessen Entwicklung von erheblicher Bedeutung. Deshalb sind wir überzeugt, dass der folgende Auftrag an den GR wichtige Weichen im langfristigen Interesse Düdingens stellt.

1. Der GR wird beauftragt bis Ende 2020 eine Strategie zur regionalen Ausrichtung Düdingens zu formulieren.
2. Die Strategieentwicklung erfolgt auf Basis einer vorgängig erarbeiteten Standortbestimmung und wird mit Unterstützung einer externen Fachperson erarbeitet. Der GR setzt eine Spezialkommission mit Einbindung des GnR und des mit beratender Stimme teilnehmenden Oberamtmanns ein.
3. Der GnR und die Bevölkerung werden über die Ergebnisse informiert.

Weshalb braucht es diese Motion gerade jetzt? Die Bevölkerung von Düdingen wächst weiter. Die Bedeutung der Regionalpolitik nimmt zu. Zudem konnte die Gemeinde Düdingen mit Unterstützung der Agglomeration verschiedene Projekte umsetzen und erhielt Unterstützung in verschiedenen Bereichen. Es ist wichtig, eine faktenbasierte Bilanz zu ziehen. Mit einer möglichen Grossfusion Freiburgs kann sich die Agglomeration massiv verändern. Die Statuten, die Organisation und die Aufgabenbereiche müssten angepasst werden. Der Bund verlangt einen grösseren Agglomerationsperimeter, damit weiterhin Agglomerationsprogramm eingereicht und vom Bund finanziert werden können. Das Agglomerationsgesetz des Kantons Freiburg wird zurzeit revidiert. Die Rolle der Region Sense und die Zusammenarbeit müssen miteinbezogen werden, denn der Staatsrat überprüft gegenwärtig die Regionalpolitik und das Gesetz der Oberamtmänner wird revidiert. Düdingen bietet sich da jetzt eine optimale Gelegenheit, sich regional längerfristig zu positionieren. Dazu braucht es einen konstruktiven und möglichst weiten Meinungsbildungsprozess unter der Führung des GR, gemeinsam mit der Bevölkerung, mit dem GnR und mit dem Oberamtmann.

GA Kuno Philipona: Der GR begrüsst die Grundidee der Motion. In Anbetracht dessen, dass sowohl die Agglo Freiburg als auch die Region Sense Studien mit der gleichen Stossrichtung lancieren sowie Gesetzesänderungen, möchte sich der GR das Vorgehen offenlassen. Er ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er bittet den GnR aber, den Zeithorizont einer Motion zu erweitern, da verschiedene Abklärungen auf regionaler und kantonaler Ebene stattfinden.

Unsere Begründungen: Die Region Sense macht aktuell im Bereich Arbeitszonen des Sensebezirks ein Pilotprojekt mit einer externen Beratung.

Ebenfalls werden wir nach der Annahme des Kantonalen Richtplans den Regionalen Richtplan Sense überarbeiten. Dies muss in den nächsten drei Jahren passieren. Wir sind als grosse Gemeinde des Sensebezirks in diesem Prozess beteiligt und machen auch intensiv mit der Verwaltung und der Politik bei der Ausarbeitung dieser Studien mit. Ebenfalls muss erwähnt werden, dass wir finanziell uns immer mit einem Fünftel der Kosten an diesen Analysen im Sensebezirk beteiligen.

Die Agglomeration Freiburg hat ebenfalls einen externen Berater verpflichtet, der die weitere Entwicklung im Zusammenhang einer eventuellen Grossfusion, einer Teilfusion oder gar keiner Fusion Freiburg mit dem Vorstand analysiert.

Als Agglomerationsgemeinde sind wir nicht nur finanziell, sondern auch personell an dieser Analyse beteiligt und können mitreden und mitgestalten, wie die Zukunft der Agglomeration Freiburg aussehen wird.

Was den Entscheid des GR nach der Konsultativabstimmung betrifft, den Austritt der Gemeinde Düdingen aus der Agglomeration zwei Jahre vor dem möglichen Austrittsdatum zu stellen, kann in der heutigen Situation ebenfalls überdacht werden. Evtl. löst sich die heutige Form der Agglo von selbst auf oder ein Austritt kann nach den 15 Jahre auch nach den heutigen Statuten nach jedem weiteren Jahr eingegeben werden. Das heisst, eine Gemeinde, die austreten will, kann nach 2023 jedes Jahr den Austritt verlangen und muss nicht wieder 15 Jahre dabei bleiben.

Der Staatsrat überarbeitet das Agglomerationsgesetz und wird dem Grossen Rat in den nächsten Monaten eine Variante vorlegen, welche von unseren Grossräten analysiert und hoffentlich auch angenommen werden kann.

Wie ihr seht, wird momentan sehr viel unternommen, um die Regionale Ausrichtung zu analysieren. Diese Arbeiten in der Region Sense oder in der Agglomeration oder auf kantonaler Ebene sollten zuerst abgeschlossen oder weit fortgeschritten sein, damit sich die Gemeinde Düdingen auf diese Berichte abstützen kann und das weitere Vorgehen einer regionalen Ausrichtung der Gemeinde speziell begutachten

kann. Dies braucht leider seiner Ansicht nach mehr Zeit als Ende 2020. Aus diesem Grund bittet er, den Zeithorizont dieser Motion zu erweitern.

Wortmeldungen:

Benjamin Brägger (FDP): Er ist Mitmotionär und unterstützt natürlich diese Motion. GA Kuno Philipona sagte, wir sollen noch warten. Wir haben bis jetzt genug gewartet. In diesem Dossier ist bisher nichts unternommen worden. Wenn wir austreten wollen, müssten wir Ende 2021 kündigen. Sonst müssen wir wieder ohne Grundlage entscheiden, ob wir kündigen wollen oder nicht. Es sind viele Dinge offen, aber wir müssen den GnR und die Bürgerinnen und Bürger miteinbeziehen und nicht erst in drei, vier Jahren. Das ist ja der Sinn und Zweck dieser Motion. Heute denken für die Zukunft. Als Mitmotionär hält er an der Motion fest.

Sara Lenherr (CVP-CSP): Hand aufs Herz. Die Wenigsten von uns haben sich einmal wirklich intensiv mit der Regionalpolitik auseinandergesetzt. Das Agglomerationsprogramm ist zu komplex. Die Grossfusion Freiburg: Ist das nicht bereits eine beschlossene Sache? Die Region Sense: Davon hat sie auch schon gehört, nebst den Aussagen von Laurent Bächler, welche sie ohne Zweifel unterstützen möchte. Die Motion möchte sensibilisieren und auch die Bevölkerung zum Nachdenken anregen. Die Regionalpolitik und damit die regionale Ausrichtung von Düdingen gehen uns alle etwas an. Als Mitmotionärin darf sie hiermit bekanntgeben, dass die CVP-CSP-Fraktion die Motion einstimmig unterstützt.

André Schneuwly (FWD): Die FWD unterstützen die Motion einstimmig. Er denkt, er wird seine Vorredner unterstützen und wie von Herr Bächler erwähnt, dass wir unbedingt parallel an die ganze Angelegenheit herangehen und immer wieder die neuen Informationen im Prozess mit einbeziehen. Es wäre schade, wenn wir plötzlich vor einer Realität stehen und dann vergessen oder verpassen, was die Bürgerinnen und Bürger von Düdingen wollen. Aus diesem Grund empfindet er die Studiengruppe mit einem externen Berater müsste sich gut überlegen, in welcher Art und Weise dieser Prozess gestartet wird, sogar in einer Art und Weise möglicherweise wieder einmal die Bevölkerung mit ins Boot nimmt und ihnen erklärt, um was es geht. Das ist ein ganz wichtiger Teil. Es ist auch ein Thema, welches hier in der Gemeinde Düdingen relativ emotional immer wieder diskutiert wurde. Er hat Freude, dass diese Motion fraktionsübergreifend zustande kam und dass versucht wird, sachlich, präventiv zu sehen, in welche Richtung es gehen könnte.

Patrick Schneuwly (SP): Die Mitglieder der SP-Fraktion haben alle die Motion unterschrieben. Momentan sind sehr grosse Entwicklungen im Gang. Z.B. findet in zwei Wochen die Fusionsabstimmung Tifers, St. Antoni und Alterswil statt. Der Sensebezirk ist im Wandel und am Wachsen. Für ihn ist wichtig, dass wir diese Diskussion, welche lange immer nur die Agglo betroffen hat, öffnen. Ihm ist bei den Diskussionen mit den Mitmotionären aufgefallen, wie komplex die ganze Angelegenheit ist. Wir sprechen von Region Sense, vom regionalen Sozialdienst Sense-Unterland, es wird alles vernetzter und es wäre nicht gut, wenn wir jetzt auf Resultate zuwarten würden. Wir müssen jetzt aktiv werden und uns dem Gedanken der Veränderungen stellen und uns als Düdinger positionieren. Er freut sich auf einen spannenden Prozess.

David Bossart (DUD): Hat eine kurze Frage an die Motionäre. Es wird die Unterstützung einer externen Fachperson verlangt. Was genau stellen sie sich da vor? Soll diese externe Fachperson eine Expertise als Entscheidungsgrundlage zu diesem Thema erstellen oder helfen und den Entscheidungsfindungsprozess begleiten?

Laurent Bächler (JLD): Wie bei der Gemeindeanalyse wird eine externe Fachperson zur Beratung mandatiert, welche die Projektleitung übernimmt, aber nicht für den Inhalt selber zuständig ist.

GA Kuno Philipona: Der GR wird diese Motion annehmen und hält fest, dass wir nicht bis Ende 2020 nichts unternehmen werden. Aber er muss erwähnen, es gibt diverse Studien, welche Ende 2020 nicht fertig sein werden. Wir können natürlich einen externen Berater beauftragen, welcher uns unsere Position aufzeigt, aber unter Umständen ist die Fusion nicht vollzogen. Sollte es eine totale Fusion in Freiburg geben, dann gibt es keine Agglo mehr wie heute. Wenn der Kanton ein neues Agglomerationsgesetz in Kraft setzt, d.h. wenn die Grossräte dieses genehmigen, sind die Voraussetzung völlig anders. Er ist absolut einverstanden, dass wir dieses Thema bearbeiten, aber dass das Endresultat bis Ende 2020 vorhanden sein muss, das ist für ihn etwas schwierig zu verteidigen. Es gibt viele Umstände, die es verzögern können und er möchte auch nach 2020 noch darüber sprechen dürfen.

André Schneuwly (FWD): Der GR kann dieser Gruppe im Jahr 2020 einen Bericht unterbreiten und das wäre dann vorerst ein Zwischenbericht. Wichtig ist, dass das Thema angepackt wird und so schnell wie möglich die Zusammenarbeit GR und GnR fraktionsübergreifend in Angriff genommen wird, so dass man sich in der Gemeinde Düdingen bereits Gedanken gemacht hat.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Die Motion wird einstimmig an den GR überwiesen.

8.2 Weitere parlamentarische Vorstösse

Es liegen keine weiteren parlamentarischen Vorstösse vor.

83	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Generalrat Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrates/Genehmigung Mandat
-----------	--

Ausgangslage:

Das Geschäftsreglement des Generalrates vom 10. Oktober 2016 muss vor allem bezüglich der Terminologie der Parlamentarischen Vorstösse überarbeitet werden. Ende letzten Jahres mussten wir den Anhang des Geschäftsreglements "Parlamentarische Instrumente" aktualisieren. Ebenfalls wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgestellt, dass es nach ein paar Jahren Erfahrung bei den terminlichen Abläufen gewisse Anpassungen benötigt.

Zur Bearbeitung dieser Teilrevision soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, in welcher jede Fraktion mit einer Person (CVP zwei Personen) sowie von Seiten der Verwaltung mit der Sekretärin des Generalrates, Eliane Waeber, vertreten ist.

Dem Büro des Generalrates wurden folgende Kandidaten gemeldet:

Fraktion: CVP - CSP/Mitte Links – DUD	Laurent Baeriswyl / Antonietta Burri-Ellena
Fraktion: SP	Markus Haas
Fraktion: FDP/die Liberalen – DUD	Franz Schneider
Fraktion: SVP	Adrian Brügger
Fraktion: Freie Wähler Düdingen	André Schneuwly
Fraktion: Junge Liste Düdingen	Carole Fasel

Gemäss Artikel 13 wird die Arbeitsgruppe vom Präsidenten des Generalrates zu ihrer ersten Sitzung einberufen, anlässlich welcher sie sich selber konstituieren.

Das Mandat für die Arbeitsgruppe zwecks Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrates beinhaltet folgende Kapitel:

- Kapitel 2.3 Büro
- Kapitel 3.4 Abstimmungen, Art. 34
- Kapitel 3.5 Parlamentarische Vorstösse / Integration Anhang "Parlamentarische Instrumente"

Franz Schneider, Präsident des GnR (FDP/die Liberalen): Betreffend dem Kapitel 2.3 "Büro" z.B. wird angestrebt, dieses evtl. zu vergrössern, damit alle Fraktionen im Büro vertreten sind. Und somit wären die zweimal jährlich stattfindenden Fraktionstreffen hinfällig und der Informationsfluss könnte verbessert werden.

Zum Mandat möchte er noch erwähnen, dass wenn die Arbeitsgruppe evtl. weitere Schwachpunkte feststellt, ist es nicht verboten, auch diese zu verbessern. Die drei vorerwähnten Punkte sollten aber angepasst werden.

Es wird keine weitere Wortmeldung verlangt. Der Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat:

- a) **die Mitglieder der Arbeitsgruppe für die Teilrevision des Geschäftsreglements des Generalrates zu bestätigen;**
 - b) **das Mandat für die Arbeitsgruppe zu genehmigen**
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 50

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
84	Generalrat	Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2019/2020

Ausgangslage

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP): Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben an einer Vorbereitungssitzung der Legislaturperiode 2016–2021 am 17. März 2016 vereinbart, dass für die frühzeitige Planbarkeit der Besetzung der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten des GnR ein Turnus eingeführt werden sollte.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Vizepräsident jeweils im Folgejahr das Amt des Präsidenten übernimmt. Im dritten Geschäftsjahr 2018/19 wurden diese Ämter von Franz Schneider, FDP (Präsident) sowie André Schneuwly, FWD (Vizepräsident) bekleidet.

Die Modalitäten für die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sind in Art. 46^{bis} des Geschäftsreglements des Generalrates, im Gemeindegesetz sowie in deren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

(Art. 46^{1bis} : *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*)

Gemäss vereinbartem Turnus ist das **Präsidium** für das Geschäftsjahr 2019/2020 den **Freien Wählern Düdingen** vorbehalten sowie das **Vizepräsidium** der **SP Düdingen**.

Wahl Präsident des Generalrates

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP): Gemäss GG und Geschäftsreglement des GnR ist somit **André Schneuwly (Freie Wähler Düdingen)**, als einziger Kandidat, in stiller Wahl zum neuen **Präsidenten des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/20** gewählt. Wir bestätigen diese Wahl mit einem grossen Applaus.

André Schneuwly (FWD): Er bedankt sich bestens und erklärt die Annahme der Wahl. Er dankt für das Vertrauen und wird nachher das eine oder andere Ziel erwähnen, welches er sich gesetzt hat. Vorher möchte er aber allgemein noch zu Franz Schneider etwas sagen. Besten Dank für das Jahr, in dem er einerseits das Büro und andererseits die GnR-Sitzungen geleitet hat. Als Vizepräsident hat man das Glück, dass man lernen und profitieren kann und langsam in diese Rolle reinwachsen. Was ihn ausgemacht hat, nebst vielen anderen Kompetenzen, ist die Ruhe und die Gelassenheit. Er liess sich nie stressen und auch heute Abend hatte André Schneuwly das Gefühl, er könnte die Funktion als Präsident noch beibehalten.

Zwei Dinge hat Franz Schneider aus seiner Sicht in den Vordergrund gestellt. Das eine war der Parlamentsausflug mit der Wanderung, was eine sehr schöne Idee war. Das Zweite, was er übernehmen möchte, dass wir festgestellt haben, dass in diesem Reglement doch das eine oder andere anzusehen ist. In diesem Sinne "merci vüu mau" und übergibt ihm ein Geschenk regionaler Produkte.

Im Weiteren erlaubt er sich noch zwei weitere "Merci" anzufügen. Ein grosser Dank der Gruppe, welche den Parlamentsausflug organisiert hat. Es war ein sehr schöner Tag mit angenehmen Austausch untereinander, auch kulinarisch und die Natur zu geniessen. Und das zweite "Merci" an unsere Sekretärin, Eliane Waeber, welche uns immer wieder sehr unterstützt, offen ist und sie hat heute Abend nochmals einen Applaus verdient.

Der GnR von Düdingen beginnt das vierte Jahr. Rückblickend können wir bereits auf interessante Jahre mit Veränderungen und Entwicklungen zurückschauen. Insgesamt ist es eine gute Stimmung und wir sind gut gestartet. Wir haben bereits einiges geleistet, die Aufbauarbeit ist da. Wir können hier im GnR sachlich diskutieren, manchmal gibt es ein Ja, manchmal ein Nein und manchmal sind wir uns einig. Es ist eine schöne Form hier zusammen zu diskutieren.

Er hat sich folgende Ziele gesteckt: Er möchte im Dienst der GnR stehen und hier Bedingungen schaffen, dass offen und ehrlich diskutiert werden kann. Er freut sich natürlich jedes Mal auch, wenn wie heute Abend, Bürgerinnen und Bürger der GnR-Sitzung beiwohnen. Auch schön, wenn die Medien vertreten sind und die Meinungen nach aussen transportieren. Er möchte sich gerne für die Gemeinde Düdingen engagieren und bei Bedarf gemeinsam mit dem GR gegen aussen auftreten sowie die Zusammenarbeit zwischen GnR und Büro weiterentwickeln. Dazu gehört auch, dass es darum geht, die verschiedenen Schnittstellen und den Informationsfluss zwischen den verschiedenen Gremien und den Kompetenzen der Exekutive und der Legislative noch etwas zu klären. Damit wir wirklich weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten können. Die ersten Massnahmen sind bereits auf dem Tisch, also dass wir das Geschäftsreglement überarbeiten. Als Zweites möchte er gerne regelmässige Treffen mit dem GA Kuno Philipona, dem GS René Wirz, der Sekretärin des GnR Eliane Waeber und ihm als GnR-Präsident, um zu sehen, wo gibt es noch Schwachpunkte. Ein Thema, welches er hierbei bereits entgegengenommen hat, sind die Termine 2020. Er hatte sehr viel Echo, dass anfangs Jahr keine GnR-Sitzung war und jetzt gleich im Mai und Juni. Er hofft, dass wir miteinander eine Lösung finden, dass diese Sitzungstermine besser aufgeteilt werden. Falls andere Wünsche und Anliegen vorhanden sind, steht er gerne zur Verfügung und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Jacqueline Haymoz (FWD): Lieber André, im Namen der GnR der FWD gratulieren wir herzlich zur Wahl als GnR-Präsident. Wir freuen uns und möchten dir symbolisch ein Rosenstöckli überreichen. Es hat ein paar Stacheln, aber auch Blüten, welche langsam am Verblühen sind. Ein Gärtner hat ihr mal gesagt, diese musst du entfernen, denn sonst brauchen sie zuviel Energie. Und die neue Energie kann für die vielen Knospen genutzt werden, um möglichst schön zu blühen und es noch viel mehr davon gibt. In diesem Sinne wünschen wir ihm ein erfolgreiches Jahr und Freude in seinem Amt.

Der Vorsitzende, **Franz Schneider**, übergibt seinem Nachfolger zwei Flaschen guten Wein und wünscht ihm einen guten Start in seinem neuen Amt.

Wahl Vize-Präsident des Generalrates

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP): Gemäss GG und Geschäftsreglement des GnR ist somit **Markus Haas (SP Düdingen)**, als einziger Kandidat, in stiller Wahl zum neuen **Vize-Präsidenten des Generalrates für das Geschäftsjahr 2019/2020** gewählt. Auch hier bestätigen wir diese Wahl mit einem grossen Applaus und gratulieren den beiden Herren zu dieser Wahl und wünschen ihnen eine grosse Genugtuung in diesem Amt.

Markus Haas (SP Düdingen): Fühlt sich sehr geehrt und bedankt sich herzlich für das Vertrauen. Er freut sich sehr auf dieses Jahr zusammen mit André Schneuwly – grosser Applaus.

0.12.0.010 Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

85 Allfälliges

Benjamin Brägger (FDP): Meine einfache Anfrage hat ein bisschen zur Verwirrung geführt. Es handelt sich um kein formelles parlamentarisches Instrument, also weder eine Motion noch ein Postulat.

Im Mai 2007, also vor 12 Jahren, publizierte die Gemeinde Düringen ein Leitbild zur Revision der Ortsplanung - Düringen im Jahre 2020. Das Leitbild Ortsentwicklung ist im Rahmen der im Sommer 2006 begonnen Revision der Ortsplanung Düringen entstanden. „Es ist langfristig ausgerichtet und soll den Gemeindebehörden auch nach Abschluss der Ortsplanung von 2006 als strategisches Führungsinstrument dienen. Es soll diese befähigen, räumliche Fragen und Vorhaben zu einem möglichst frühen Zeitpunkt aus einer übergeordneten Gesamtheit zu beurteilen. Das Leitbild ist primär auf die nächsten 15 Jahre ausgerichtet, zeigt aber darüber hinaus auch längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten für die Zeit danach auf.“

Das Leitbild wurde vom GR, von der Ortsplanungskommission und von rund 80 Düringerinnen und Düringer anlässlich von sogenannten Werkstattgesprächen entwickelt. Der GR von Düringen betrachtet die Leitbild-Inhalte als somit breit abgestützt. Er hat diese sodann anlässlich einer Klausursitzung verabschiedet und zur massgebenden Grundlage für die Revision der Planungsinstrumente erklärt.

Wie der Titel des Leitbildes aussagt, ist es bis ins Jahre 2020 gültig.

Fragen:

1. Wann, wie und mit wem gedenkt der GR das Leitbild zur Revision der Ortsplanung - Düringen im Jahre 2020 auszuwerten. Es geht darum zu klären, welche im Leitbild aufgeführten damaligen Postulate umgesetzt oder berücksichtigt werden konnten, welche nicht und warum sowie schliesslich, welche nicht mehr aktuell sind und warum?
2. Wie gedenkt der GR den GnR in diese Arbeiten einzubeziehen?
3. Wie und wann wird der GR die Auswertung des Leitbildes öffentlich vorstellen und zugänglich machen?

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Düringen die Ortsplanung aus dem Jahre 2006 überarbeitet. Das neue Ortsplanungsdossier mit dem Stand der öffentlichen Auflage vom 28. September bis 29. Oktober 2018 befindet sich gemäss Homepage der Gemeinde Düringen gegenwärtig zur Genehmigung beim Bau- und Raumplanungsamt des Kantons.

Fragen:

4. Gedenkt der GR im Rahmen der neuen Ortsplanung – wie vor über 12 Jahren – wiederum ein aktualisiertes Leitbild dazu auszuarbeiten, für den Zeitraum nach 2020? Wenn nein, warum? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen unter Einbezug welcher externen Spezialisten? Und wie gedenkt er den GnR, die politischen Gruppierungen und die Bürgerinnen und Bürger in diese wichtigen, zukunftsweisenden strategischen Arbeiten einzubinden?

Das ist seine einfache Anfrage. Er hat die Fragen vorgängig schriftlich eingereicht und gebeten, evtl. bereits in der Juni-Sitzung Antworten zu geben.

Anton Haymoz (SP): Hat eine Frage betreffend des Fussgängerstreifens bei der Bushaltestelle Schiffenen. Wir haben am 18. Juni 2018 hier im GnR einen Antrag gestellt, dass sich der GR beim Tiefbauamt einsetzen soll, dass ein Fussgängerstreifen bei der neuen Fussgängerinsel bei der Bushaltestelle Schiffenen erstellt werden soll. Nun haben wir Mai 2019. Was ist bisher passiert? Hat der GR eine Antwort des Tiefbauamtes oder des zuständigen Staatsrats erhalten?

GR Patrick Stampfli: Wir haben auftragsgemäss diese Anfrage brieflich an das Tiefbauamt, bzw. den Staatsrat gestellt. Bis heute haben wir keine offizielle Rückmeldung erhalten. Aber wir haben das Gespräch gesucht und unser Gemeindeammann war bei Herrn Steiert. Der Staatsrat ist im Moment daran, mehrere solchen Situationen anzusehen und einen Entscheid zu fällen. Parallel dazu ist das Projekt öffentlich aufgelegt und wir haben Einsprachen erhalten, welche behandelt werden und dann wird das Projekt weiterbearbeitet. Also wir haben nach wie vor keine offizielle Stellungnahme erhalten.

Brigitte Giroud-Weber (FWD): Obwohl sie erst am Abend beim Parlamentsausflug anwesend sein konnte, hat sie diesen als sehr schönen Anlass empfunden. Es haben gute und interessante Gespräche stattgefunden, es konnte herzlich gelacht werden und wir durften gut essen. Sie möchte an dieser Stelle herzlich für die Organisation dieses Anlasses und die Einladung danken. Aus Gründen der Gruppendynamik und der fruchtbaren parteiübergreifenden Zusammenarbeit regt sie aber an, diesen Anlass künftig anfangs Legislatur zu stellen. Und ganz ehrlich, hat sie den GR vermisst. Künftig sollten wir doch unbedingt schauen, dass auch der GR eingeladen wird, denn zusammenarbeiten und auch mal zusammenfeiern, ist noch immer wunderbar und sicher förderlich für eine gute Zusammenarbeit.

André Schneuwly (FWD): Das Büro wird an der nächsten Sitzung dieses Thema aufnehmen, auswerten und den Blick in die Zukunft werfen und möglicherweise die Fraktionen miteinbeziehen, um zu schauen, in welcher Form dieser Anlass zukünftig durchgeführt werden kann.

Franz Schneider, Präsident GnR (FDP/die Liberalen): Vor ein paar Wochen war er im Dorf und wurde von einer Bekannten angesprochen, welche ihm gegenüber das Bedauern über den Rücktritt von GR Patrick Stampfli geäußert hat. Das war doch jetzt einmal ein GR, welcher etwas bewegte usw.. Natürlich leisten alle GR viel und geben ihr Bestes. Patrick hatte aber das Glück, ein Ressort zu leiten, bei welchem die Arbeit von den Bürgerinnen und Bürgern gut sichtbar war. Hier ein neuer Strassenbelag, da eine Kanalsanierung und andernorts ein Ausbau eines Trottoirs. Dank seiner Fachkenntnisse war er die ideale Besetzung für dieses Ressort.

Daneben war aber auch sein Motivations- und Unterhaltungstalent geschätzt. Die legendären "Osternästli" für seine Mitarbeitenden oder seine Musikeinlagen am Personalabend.

Es gäbe sicher noch viel Positives zu erzählen. Im Namen des GnR darf ich sagen, dass wir alle diesen Rücktritt bedauern. Aber wir verstehen auch, dass es im Leben Veränderungen gibt, denen man plötzlich gegenübersteht und dann entscheiden muss. Wie sich Patrick entschieden hat, das akzeptieren wir. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit, sein Engagement für die Gemeinde Düdingen und wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Danke Patrick!

Benjamin Brägger (FDP): Auch FDP-Fraktion möchte natürlich GR Patrick Stampfli danken. Mit seiner Demission verlieren wir hier in Düdingen einen engagierten, fachlich kompetenten, lösungsorientierten und bürgernahen sympathischen FDP-GR. Das ist schade. Was waren aus unserer Sicht seine Stärken? Er ist immer sach- und lösungsorientiert gewesen, er hat schwierige komplexe Dossiers sehr gut und einfach vorstellen können und er hat den GnR als Partner angesehen. Merci, wir sind stolz von der FDP, was er geleistet hat und bedauern es sehr, dass er zurücktritt, aber wir verstehen es. Alles Gute auf seinem weiteren Weg.

GR Patrick Stampfli: Er bedankt sich für die lieben Worte und erlaubt sich, heute Abend den Schlusspunkt zu setzen.

Es gibt für alles im Leben eine Zeit. Es gibt eine Zeit zum Arbeiten, es gibt eine Zeit zum Feiern, manchmal muss man traurig sein und manchmal gibt es eine Zeit zum Kämpfen. Für ihn ist jetzt die Zeit reif, sein Rucksack zu packen. Er hat mit vielen hier im Saal eine spezielle Verbindung, eigentlich fast mit allen. Beat Zosso war sein Religionslehrer in der Primarschule, Erich Stritt hat ihm die ersten Kinderimpfungen gemacht und auch später seinen eigenen Kindern. Mit Hansueli Krummen war er mehr als 10 Jahre im Vorstand des Tischtennisclubs. Mit Tudi, Jacqueline und Olive durfte er zusammen mit seinen Kindern manche Stunden auf dem Röbi-Spielplatz verbringen. Mit den "Bächler-Brothers" z.B. hatte er viele Kontakte, sei es für die Organisation der Tour-de-Suisse-Ankunft und auch als Kunden, als Architekt oder als Freunde bei einem Whisky oder einem Glas Milch. Mit Patrik Schaller hat er viele hundert Kilometer Velofahren dürfen. Wieder mit Patrick Bächler und Irmgard als Geschäftsmann viel realisieren dürfen. Ganz früher war Sara Lenherr seine Nachbarin, nicht viel älter als seine Kinder. Benjamin Brägger – wenn man ihn nicht sieht, dann hört man ihn. Mit Susanne Aeschlimann und ihrem Mann, sein bester Freund, hat er viele Flaschen Wein getrunken und nächtelang philosophiert über Politik oder andere Dinge. Mit Michael Zurkinden hat er x-km Erdsonden bohren dürfen. Ihr alle habt meinen Rucksack gefüllt.

Von der Verwaltung durfte er in den letzten sieben Jahren viel Lernen. Vom Werkhof wie man Schnee räumt und Bäume pflegt. Von Catherine wie man mit dem richtigen "Müesli" ein Budget erstellt, von Claudia und Eliane wie man ein tadelloses Protokoll schreibt und manchmal auch geduldig einem müden GR zuhört. Von David wie man einen Antrag schreibt, dass ihn niemand versteht und gleich jeder begreift, dass er zustimmt. Von René wie man einen anspruchsvollen Job mit viel Enthusiasmus und Engagement in Angriff nimmt. Von Marliese, dass man auch mit 44 Jahren den Fokus bereits auf das Alter legen sollte. Von Beat, dass man Einbürgerungen nicht immer aus dem "Büchlein" lesen darf, sondern auch den Menschen betrachten muss. Von Emmanuel, welcher ihn bereits in der Lehre ausgebildet hat und heute noch ein vertrauter Freund ist, dass man immer an seinen Traumjob glauben darf, den er hier in der Gemeinde machen darf. Ein ganz

besonderer Dank an Michael Reitze, welcher mit seiner unglaublichen Exaktheit und seiner detailverliebten Arbeitsweise eine perfekte Ergänzung zu seinen Eigenschaften war. Ihr alle habt meinen Rucksack gefüllt. Er konnte mit vielen Bürgern fachliche, manchmal emotionale Diskussionen führen, über Strassen, Verkehr, Wegschilder, Tempo 30 Zone, Sperrungen infolge von Veranstaltungen, Weilern entwässern, Drainage, Fussgängerstreifen, Sicherheit, Beleuchtung und ganz viel mehr. Stellvertretend an die Bürgerinnen und Bürger hinten im Saal, ihr alle habt meinen Rucksack gefüllt.

Mit seiner Partei hat er bereits als Jungspund in Kommissionen mitarbeiten dürfen. Den Martinsmarkt und die Düdex mitgestalten, kurz die Partei präsidieren, zwei GR-Wahlen und eine Grossratswahl mitgestalten und viele Sitzungen miterleben. Ihr alle habt meinen Rucksack gefüllt.

Meine GR-Kolleginnen und -Kollegen haben mit ihren Stärken meinen Horizont erweitert und mir Neues aufgezeigt. Urs mit seiner Fachkompetenz, Stefan mit seinem Enthusiasmus, Marianne mit ihrer Ruhe, Nick mit seiner klaren Haltung, Bruno mit seinem Engagement, Anita mit ihrer immer mal anderen Ansicht aus einem anderen Winkel, Andreas mit seiner scharfen und tiefgründigen Zunge und natürlich Kuno mit seiner grossen Routine. Ihr alle habt meinen Rucksack gefüllt.

Der Rucksack ist schwer. Aber ich hatte zum Glück jemand, der mir beim Tragen geholfen hat. "Merci vüu mau" Corina. Du warst immer da als unendlich geduldige Ehefrau, hast immer wieder mit mir ausgepackt, analysiert und wieder eingepackt. Für das mein tiefster Dank.

Ich weiss nicht wieso, aber es ist nun für mich Zeit den Rucksack anzuziehen und zu gehen. Aber ich hoffe, dass ich euch alle zusammen immer wieder mal auf meinem weiteren Weg treffe. Dass wir Zeit finden auf ein Bänkli zu sitzen und zusammen meinen und euren Rucksack auszupacken und zusammen anzusehen. Merci!

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Gemeinde Düdingen unter Mithilfe der Fraktion der JLD alle Anwesenden und Zuschauer zum traditionellen Apéro ein.

Der GnR trifft sich zur nächsten Sitzung am Montag, 24. Juni 2019 um 19.30 Uhr in diesem Saal.

Gemeinde Düdingen

Waeber Eliane
Sekretärin des Generalrates

Schneider Franz
Generalratspräsident